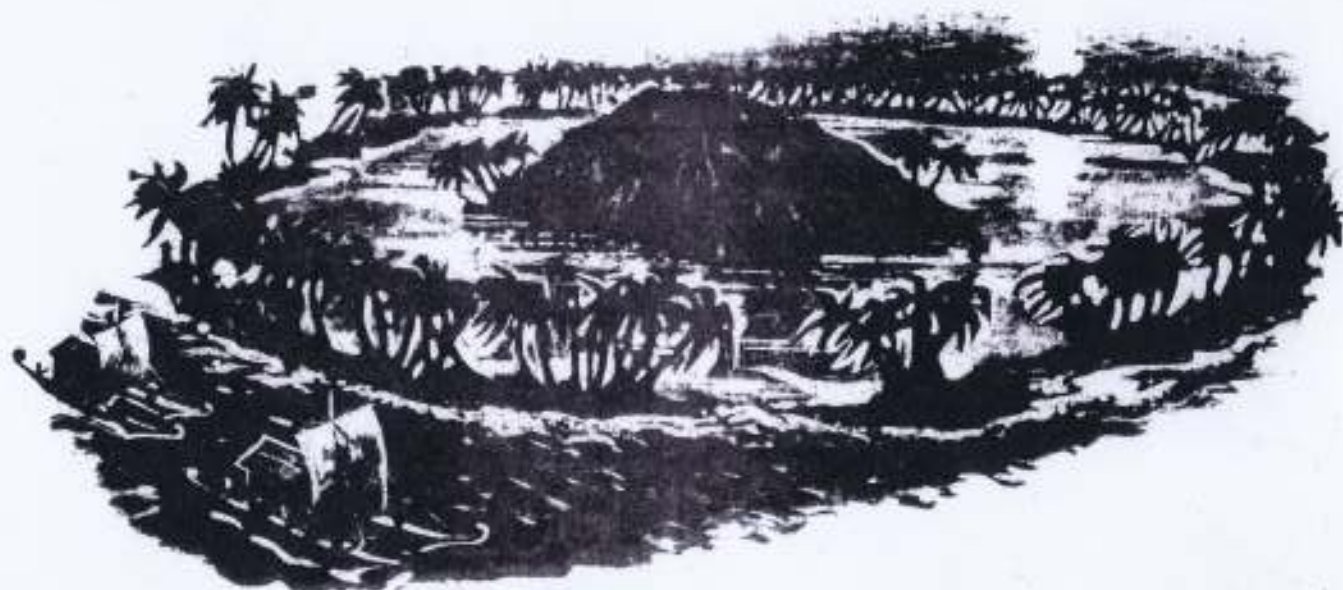


der ZÖGLING - oder der VERBANNTEN



Versuch einer Definition
des Zustandes Zögling

anhand der Erfahrungen am
Beispiele der Anstalt Uitikon



Herausgegeben und gedruckt: Int. FREEDOM CLUB, Zürich
Auflage: 400 Ex.

Text: Hansueli Geiger



Die "Kantonalen Jugendschutz-Institutionen" wie Jugendanwaltschaft, Vormundschaftsbehörde und Jugendamt entscheiden, teils nach den Jugendstrafrechts-Artikeln, teils nach eigenem Ermessen über die Einweisung des Jugendlichen in eine Anstalt und in welche Anstalt. Ist die Einweisung erfolgt, so bricht die einweisende Institution, abgesehen vom alljährlichen Besuch eines ihrer Vertreter beim Anstalts-Direktoren, den Kontakt mit dem "öffentlich Untragbaren" ab. Der Zögling ist sich selbst, dem Willen der Anstaltsleitung überlassen.

Die ersten Wochen in der Anstalt sind Anpassung, Gewöhnung an die knapp bemessene Bewegungsfreiheit, an die brutal scheinende Persönlichkeits-Einschränkung, die Frustration allgemein. Die militärische Zucht, die Rolle des Sklaven sowie die uneingeschränkte Autorität und Macht der Vorgesetzten ziehen den Neu-Zögling in ein verheerendes moralisches Tief. Der Zögling sieht sich, bedingt auch wegen der kalten, distanzierten und auf Härte ausgerichteten Handhabung durch die Erzieher, einem Schwerverbrecher gleichgesetzt. Schliesslich sind auch die ungewohnt hohen physischen Anforderungen an ihn eine zusätzliche Belastung.

Wie der Zögling in dieser Situation nun reagiert, ist eine Frage seines (Selbst-)Bewusstseins. Während der aufgeschlossene, männlich geprägte Typ das Angebot mit einer baldigen Flucht quittiert, mag der unsichere, weniger bewusste Typ kein Risiko eingehen. Vielmehr versucht er, sich auch den für ihn noch so krassen Gegebenheiten anzupassen. In sein Bewusstsein dringen scheinbare Tatsachen wie "ich bin ein schlechter Kerl", "ich muss bestraft werden", "ich habe versagt", "ich bin dumm, ich kann nichts", "ich bin nun einmal zum Knecht bestimmt".

Solcherlei Trost, Abfindung und Anpassungsdenken wird ihm auch reichlich zuteil von der Anstaltsleitung. Der Trend zu masochi-

stischer, unterwürfiger Daseinspraxis ist oft sehr deutlich wahrzunehmen, nicht nur im übermässigen und kompensierenden Arbeitsfleiss, auch im Verhalten gegenüber Angestellten, dem Direktoren im besonderen und nicht zuletzt gegenüber physisch überlegenen Kollegen.

Die ganze Konzentration des Zöglings liegt - und hat zu liegen - auf einer immensen Arbeitsleistung, ausgerichtet auf Quantität. Die arbeitsfreien Abendstunden kann sich der Zögling nicht nach eigener Wahl gestalten, teils der ungenügenden oder nicht vorhandenen Freizeitanlagen und -mittel, teils der übergrossen physischen und somit auch psychischen Ermüdung wegen. Es ist deshalb die Mehrzahl der Burschen, die diese Abendstunden in mehr oder weniger lethargischem Vorsichhindösen, oder mit anspruchslosem Kartenspiel vertun. Sie freuen sich aufs Bett. Von einer dem jungen Menschen eigenen Vitalität ist wenig zu sehen.

Ich habe vorhin die zwei wesentlichen Verhaltensarten des neu in die Anstalt eintretenden Jugendlichen bezüglich ersten Reaktionen kurz umrissen. Es versteht sich natürlich, dass danebst viele weitere Variationen von Verhaltensformen existieren. Diese können die Betonung in sehr starken Gemütsdepressionen, affektiven Reaktionen wie ernst unternommene Selbstmordversuche, aber auch in hemmungslosen Tätlichkeiten - Ausdruck von Verzweiflung oder des Selbsterhaltungs-Instinktes - gegenüber jedermann, haben.

Der kontaktintensive Zögling versteht die besondere Schwierigkeitsphase der Anpassung auf seine Art zu meistern. Das gute Einvernehmen mit vielen der Zöglinge kann brutale, unerträglich scheinende Gegebenheiten des Anstaltsbetriebes in eine etwas besser wirkende Perspektive rücken.

Währenddessen ist die Lage des kontaktarmen Zöglings bedeutend unglücklicher. Mit diesem Typus sei auch der Zögling gemeint, der sich, durch die schockähnlichen Nachwirkungen seiner Anstalts-Einweisung, in sich zurückzieht und damit der Vereinsamung entgegensteuert.

Dieser Zögling verliert zusehends an Bewusstsein, an innerem Halt, an seiner substantiellen Grundrichtung überhaupt. Er ist es, der die gesunden Proportionen über kurz oder lang verliert und in die Anormalität der Anstaltsleitung, des Direktors, verschiebt. Er ist in seiner inneren Leere der Manipulation, d.h. der merkwürdig anmutenden Neu-Akzentuierung von herkömmlichen Begriffen und Werten, aber auch der altmodischen Lebensanschauung - durch den Direktoren voll ausgesetzt. Es wird nun zu

seinem ganzen Stolz, den Beruf des Landwirtes, des Gärtners, des Schreiners oder Schlossers erlernen zu d ü r f e n. Seiner Bedürftigkeit nach einem festen Halt kommt der Direktor entgegen. Zeigen sich aber Ansatzpunkte, der Zögling wolle sich statt an der Person des Direktors an einem Kollegen festhalten, wird dieser Versuch mit allen Mitteln unterbunden. In der Mehrzahl wird der Direktor als Stütze jedoch akzeptiert.

Im Moment mag dem Zögling dieses "Entgegenkommen" als grossartige Geste erscheinen. Der Direktor wird - bedenkt man die beim Zögling anhin vorhandene Leere, den totalen Abbau des eigenen Ich - zum Idol, Symbol, manchmal zum Gott. Dieser momentanen Gefühlssituation des "Wiederseindürfens" entspricht eine Bereitschaft des Zöglings, dem Direktoren weitgehendst willens zu sein. Er nimmt keinen besonderen Anstoss daran, wenn von ihm verlangt wird, allfällige Unzufriedenheit seiner Kollegen in ihrem ausgedrückten Wortlaut dem Direktoren zu übermitteln.

Oft benützt der Direktor diese Gelegenheit, dem "flotten Burschen" einen Lehrvertrag zur Unterschrift vorzulegen. In diesem Moment haben unzählige Zöglinge sich zu etwas verpflichtet, das sie später nie mehr rückgängig machen konnten (durften).

Zum weiteren Ansporn der Zöglinge wird eine Punktebewertung praktiziert, die hauptsächlich auf der Arbeitsleistung des Einzelnen basiert. Als Belohnung der Erfüllung einer gewissen Punktzahl winkt vierteljährlich ein Urlaub von ca. 30 Stunden.

Die gesamte Anstaltsatmosphäre ist auf einen starken Leistungsdrill ausgerichtet. Bei vom Direktoren einberufenen "Burschenversammlungen" werden die besten Arbeiter überschwänglich gelobt, andere dafür verniedlicht, verleumdet (ich verweise auf das Erinnerungs-Protokoll in der "Uitikon-Schrift" des FREEDOM CLUB). Dass diese gelobten Arbeiter eher die ver-rück-ten und bei ihren Kollegen eher die Unbeliebten verkörpern, ist Konsequenz des falschen Bewertungssystems und der einspurigen Nacherziehungsarbeit.

Diese Darlegungen betreffen das Verhalten des psychisch eher schwächeren Jugendlichen, das Gegenverhalten der Anstaltsleitung sowie den daraus resultierenden Erziehungserfolg.

Anders verhalten sich diese Faktoren mit und um den eher bewussten, psychisch stärkeren und männlicheren Jugendlichen. Ich habe anfangs erwähnt, dass er mit Wahrscheinlichkeit einen Fluchtversuch aus der Anstalt unternimmt, vielleicht in der Folge auch mehrere. Die Anstaltsleitung fühlt sich nach dess Wiederaufnahme genötigt, dem Geflohenen mit "hartem Durchgreifen" wie Kahlschnitt, allerlei Schlägen und mehrwöchigem Zellenarrest zu entgegnen (siehe "Uitkon-Schrift"). Unter diesem Druck resignieren verständlicherweise alle, für den Moment zumindest. Die auf ein Minimum beschränkte Zellenkost lähnt noch vorhandene Kräfte nötigenfalls.

Die als Schmach und Schande empfundene Glatze bringt auch diesen Zöglingstypus dazu, sich so weit als nötig zu unterwerfen. Der Hohn der Anstaltsleitung sowie der leitungs-freundlichen Burschen ist nachhaltend tief verletzend. Der Zögling ist mehrfach angeschlagen, nachdem er unter dem beschriebenen psychischen und physischen Druck gestanden hatte. Langsam kommt er wieder zu Kräften, da ihm die normale Anstaltskost wieder verfügbar gemacht wird. Auch gibt er sich im Notfall zu allerlei Erklärungen, Verleumdungen hin, um dem Direktoren zu Gefallen sein. Dadurch erwirkt er den weitgehenden Nachlass des auf ihn ausgeübten Druckes.

Es ist nun die Mehrzahl der Zöglinge des beschriebenen Typus', die auf weitere Fluchtversuche verzichtet - abgesehen von späteren Fluchtversuchen im ausgesprochenen Affekt. Der Grund dazu liegt einerseits in der langsamen Gewöhnung an das Anstaltsleben, andererseits in der Furcht vor Wiederholungen der erlittenen Verletzungen. Der Jugendliche wird zum Opportunisten, der das spielt und sagt, das die Anstaltsleitung sehen will und hören will. Die Haltung gegenüber der Leitung wird mit tiefem Hass und Verbitterung durchzogen. Der junge Mensch kreppt seelisch schlicht und erreicht je länger je mehr einen Höchstgrad an destruktiver Persönlichkeits-Verformung. Bei den ausgeprägtesten solcher Beispiele hat sich dies nach meinen Erfahrungen darin gezeigt, dass der Jugendliche die angestammte Logik gefährlich weit verlässt, eine (total widersprüchliche) Welt in sich aufbaut, die (zwangsläufig) wieder zusammenbricht. Die einzige Ausweichmöglichkeit besteht nur noch in der Flucht in eine Traumwelt, die bedingt durch den lastenden Druck des Anstaltsaufenthaltes umso phantastischer, übermenschlicher und überirdisch sein muss.

Wollen wir bei der groben Zweiteilung der einschneidenden Verhaltensmerkmale bleiben, so ergibt sich folgendes Bild: Der als eher weich, unsicher und unbewusst bezeichnete Zögling gewöhnt

sich weitgehend an die Anstaltsbedingungen; er hat die Anpassung in der Regel vollzogen. Die eher bestehende Bindung zum Direktoren, zur Leitung im allgemeinen kommt ihm hier auch sehr zu gute. Er ist der vollkommen Unterwürfige, der die Ansprüche seines Idols oder gar Gottes widerspruchslos erfüllt. Auch dann, wenn diese ihm für den Moment als unklar erscheinen. Doch diese Religion - was die Anstaltsleitung zweifellos für ihn bedeuten kann - macht auch hier aus unklar klar.

Unter diesem Primärverhalten haben allerdings die Beziehungen zu seinen Kollegen oft zu leiden. Somit ist auch der in Rede stehende Zöglingstypus zum Opportunisten verurteilt. Allfällige Unfähigkeit zu dieser Qualifikation hat allerdings tiefste, wahrscheinlich langwährende Folgen von Verknorrung, extremer Introvertiertheit und Verstockung.

Die Arbeit in der Anstalt wird zum eigentlichen Lebensinhalt, zumal nur sie belohnt wird. Auch extrem niedere Arbeiten, wie tagelang Kartoffeln, Zuckerrüben auflesen, unter schlechtesten Witterungsumständen, werden ohne innere Abneigung getan.

Dass dabei geistige Qualitäten auf ein sehr tiefes Mass abstumpfen, ist Folge davon, dass in der arbeitsfreien Abendzeit kein Hobby, keine Interessen gepflegt werden können, mangels räumlicher und materieller Einrichtungen. Dieser Zögling vollzieht also einen enormen geistigen Abbau, er verblödet gewissermassen, was auch mit Stumpfheit, ja gar Lethargie bezeichnet werden muss. Um die Situation, die Verfassung des Zöglings ausdrücken zu können, drängt sich der Vergleich mit der Tierhorde auf, in der ein handfester Führer die seinem Stamme zugehörenden Tiere leitet, führt.

Um auf den als eher männlich, bewusster bezeichneten Jugendlichen zurückzukommen, so lässt sich eindeutig feststellen, dass dieser unter ständigen inneren Spannungen (Auseinandersetzungen) leidet, je nach dem Grade seiner Sensibilität und seines Triebes. Aus der Tatsache heraus, dass er die Vorgänge um ihn und mit ihm in der Anstalt eher bewusst erlebt, wird er zum leidigsten Opfer der praktizierten Nacherziehung. Auch der stärkste Typ ist der Anstalts-Atmosphäre auf die Dauer nicht gewachsen, ohne sich innerlich gewissermassen umzuformen. Diese Umformung, oder Anpassung erfolgt allerdings in eine für den Jugendlichen gefährlichen Richtung: Märtyrertum, Masochismus, Angstzustände, physische Krankheitsanfälligkeit einerseits, Flucht in eine phantastische Welt, Schizophrenität, Verfolgungswahn, Raumangst, Halluzinationen und ähnliche Merkmale von Geisteszerrüttetheit, Erschwachung infolge Unappetitlichkeit andererseits.

Abgesehen von dem als glücklich zu nennenden Zögling, der den "goldenen Mittelweg" finden kann, die innere Auseinandersetzung vorzu mit geeigneten Zöglingen zu verarbeiten, zu verdauen.

Auf jeden Fall, und dies gilt für jeden Zögling, stauen sich enorme Aggressionen auf, wird ein Hass, oft auch feste Vorsätze (kriminelle Handlungen) gezüchtet. Die zuvor normalen Proportionen menschlichen Denkens und menschlicher Haltung verschieben sich beängstigend. Die offenbar legale Kriminalität der Anstaltsleitung wird, selbst aus der Perspektive des Jugendlichen teilweise oder ganz legalisiert.

Damit entsteht eine höchst kritische Phase kurz vor der Entlassung. Das Bewusstsein, bald entlassen zu werden, lässt festumrissene Vorsätze entstehen, Vorsätze, die oft (unbewusst) kriminellen Charakter haben.

Der Rückgang in die Gesellschaft stellt an den jungen Menschen äusserst hohe Anpassungsanforderungen. Wohl wird ihm ein Arbeitsplatz, nötigenfalls eine Unterkunft beschafft, Doch lastet auf dem "Ehemaligen", nebst dem berühmten "Nachholbedürfnis", ein ungeheures Kompensationsbedürfnis, das eine "angemessene" gesellschaftliche Stellung, ein "persönliches Ansehen" fordert; durch die "Anstalts-Kur" zwangsläufig falsch angesetzt.

Die möglichen Folgen, Folgerungen dieses problemgeladenen Wiedereinzuges ins Establishment ist dem geneigten Leser bekannt. Auf sie einzugehen bedürfte einer ebenso ausführlichen Betrachtung wie der hier vorliegenden. Von Zöglingen, die in dieser Uebergangsphase nicht gestrauchelt sind - es sind wenige! -, weiss ich, wie tief der Kratzer, den ihnen das Anstalts-Erlebnis einritzte, heute noch sitzt.

Einer solchermassen gezüchteten Verbitterungs-Intensität, Aggressionslust und Hassanschwellung kann nicht von heute auf morgen wirksam begegnet werden.

Dokumentation

HEIMKAMPAGNE

DIE KRISE DER

HEIMERZIEHUNG

777.1
[Stamp]

Vor allem gilt es, sich der Tatsache bewusst zu werden, dass das heutige Anstaltswesen und das trifft ganz besonders für die Heimerziehung zu, die sich in einer ausgesprochenen Krise befindet, selbst dort, wo es scheinbar alles mehr oder weniger zum besten bestellt ist. Tagung in Rüschlikon, Referat von Dr. E. Naegeli.

HEIMKAMPAGNE POSTFACH 264, 8057 Zürich

Erziehungsanstalten unter Beschuss

Skandale in schweizerischen Erziehungsheimen sind keine Erfindung, es gibt sie, auch wenn viele es noch immer nicht wahr haben wollen und alles daran setzen, die unantastbaren Verhältnisse zu vertuschen. Es gibt die brutalen Formen der Disziplinarstrafen, Schikanen, Demütigungen, wie Haare abschneiden, Dunkelhaft, Kostschmälerung, C-Gruppen-System. Es gibt sie zum Beispiel auf dem Tessenberg, es gibt sie noch immer, obwohl während des vergangenen «heissen Sommers» heftig Kritik geübt worden ist. Die Berichte haben schockiert, aber sie haben nicht aufgeführt, die Entrüstung ist schon bald einmal verebbt, ist von der Selbstgerechtigkeit überspült worden. Die Behörden haben beschwichtigt, also darf sich auch die Bevölkerung beruhigen. Ein unmöglicher Zustand, aber, so meine ich, typisch für unser Volk.

Die Teilnehmer an der Rüschi-Konferenz Tagung haben in einer Resolution als Sofortmassnahmen u. a. die Abschaffung aller menschenunwürdigen Zustände in den Heimen verlangt.

Das ist das mindeste, das man verlangen kann. Oder ist es am Ende schon viel? Es dürfte heute wohl klar sein, dass die Krise in unserem Jugendstraf- und Massnahmenvollzug auch eine Krise der Gesellschaft ist und im Grunde genommen nur wenig mit dem Versagen von Einzelpersonen zu tun hat. Es ist die Haltung des Volkes zu den Aussenseitern, welche die Atmosphäre in den Jugendheimen bestimmt. Es sind, wie der St. Gallen-Musikschulprofessor **Eduard Nägeli** aufzeigte, vor allem irrationale Mechanismen, die entscheidenden Reformen entgegenwirken, das sogenannte Sündenbock-Denken, das Verharren im Vergeltungs- und Sühnedenken, das im Schweizer besonders tief verwurzelt scheint. Diese Ausstossungstendenz, die Projektion eigener Schuldgefühle in jugendliche Heiminsassen, steht uns im Wege, etwas Mutiges zu tun, und so hat **Prof. Ulrich Moser** vom Psychologischen Institut der Universität Zürich wohl recht, wenn er in Anbetracht dieses übrigens sehr menschlichen Verhaltens bezweifelt, dass die Gesellschaft von heute auf morgen umdenken lernt und die autoritären Strukturen so ohne weiteres fallen lässt.

Resozialisierung heisst Partner werden, so formuliert es der Kinderarzt **Dr. Ulrich Bork** aus Freiburg i. Br. Von einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Heimerzieher und Zögling sind wir vielerorts noch weit entfernt. Was Schwer- und Schwererziehbaren mit autoritären und unwürdigen Massnahmen zugefügt wird, weiss man aus amerikanischen Un-

tersuchungen: Es kommt nicht nur zu Affektreaktionen wie Zellenkoller und Selbstmordversuchen, die sensorische Verarbeitung kann bis zum Wahn gehen.

Der Ausspruch eines Jugendanwalts, brutale Gewalt habe es immer gegeben und sie sei auch in Zukunft nötig, um die Ordnung im Rechtsstaat zu erhalten (!), zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die gesellschaftliche Problematik, die hinter dem ganzen Fragenkomplex steht. Nicht umsonst heisst es in der Resolution der 450 Teilnehmer weiter: *Es besteht die Gefahr, dass Erzieher und Institutionen zu Trägern überholter Systeme werden. Diese Tendenzen müssen daher reflektiert, kritisiert und bekämpft werden.*

Annahme der Kritik — Beginn des Gesprächs. Vielleicht wäre das schon sehr viel. Auch das zeigte sich an der Rüschi-Konferenz Tagung: Jede Anklage wurde sofort persönlich aufgefasst. Man verlor sich in hilflosen Rechtfertigungsversuchen. Man wollte sich zeitweilen nicht verstehen.

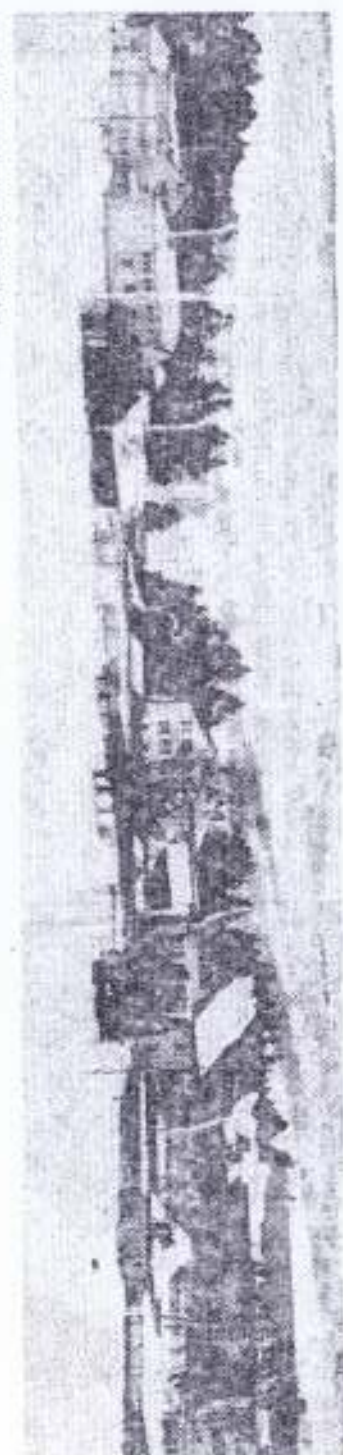
Dass das konventionelle Erziehungsheim seine ihm ursprünglich zugedachte Aufgabe der Resozialisierung überhaupt nicht mehr erfüllen kann, dass es nicht die geringste Existenzberechtigung mehr hat, wird jedem klar, der sich auch nur ein wenig mit den Normen befasst, die in der traditionellen Heimkonzeption gelten. In fast allen Heimen predigt man den Jugendlichen ein Wertesystem und ein Verhalten, das es ausserhalb des Heimes gar nicht mehr gibt. Was in den Erziehungsheimen z. T. noch praktiziert wird, würde in jeder normalen Familie als Absurdität empfunden. Man fordert von diesen unangepassten jungen Menschen immer noch Dinge, die von der Jugend ausserhalb der Heime längst nicht mehr verlangt werden. Dazu der bekannte Sozialethiker **Arno Plack**, Heidelberg: *Wir leben in einer Gesellschaft der wechselseitigen Bevorteilung. Das Erziehungsheim will den Zögling oft auf eine heile Welt vorbereiten. Diese heile Welt besteht aber nicht. Unsere Welt besteht aus Ellenbogenarbeit und Durchboxen.*

Das spürt der Zögling, wird er aus dem Heim entlassen, bald einmal. Niemand aber hat ihm gezeigt, wie man sich in dieser fremden Welt zurechtfindet. Er hat sich im Laufe der Zeit derart an die im Heim geltenden Normen angepasst, dass er draussen jetzt erst recht als unangepasst auffallen muss und von vornherein ungeliebte Schwierigkeiten hat. Was ist der Sinn der Heimziehung?

Ein geschlossenes Heim eignet sich nicht zur Resozialisierung, da keine echte Konfrontation mit der wirklichen Welt be-

steht. Was soll ein Junger plötzlich mit dem vielen Geld machen? Wie soll er sich in dieser schönen neuen Welt, in der es auch wieder Mädchen gibt, sexuell verhalten? Kann man es ihm übel nehmen, dass er sich jetzt von neuem betrogen fühlt? Ehemalige Heiminsassen, die an den Diskussionen teilnahmen, haben von diesen Nöten berichtet.

Anstalt Tessenberg: Heile Welt!



Das Ziel der Heimerziehung

Die Heimerziehung setzt dort ein, wo die gängigen Erziehungs-
institutionen so offensichtlich versagen, dass ihre Aufgabe der
öffentlichen Hand übergeben wird. Teilweise sollen denn auch
ihre "negativen" Einflüsse durch das Heim korrigiert werden.
(Reintegrationsfunktion)

Der Gesellschaft (und ihren massgeblichen Vertretern) geht es dabei
nicht in erster Linie um die Entwicklung der **Persönlichkeit** des
Jugendlichen, sondern um Anpassung an die bestehende Ordnung und
Einordnung in die bestehenden Produktionsprozesse:

"In seiner Schrift "Moderne Jugend" sagt Peter Seidmann: Erstes
ethisches Erfordernis der neuen Welt scheint zu sein, dass wir
als Arbeitende und Konsumenten des Zivilisationsapparates mit
seinen **ganzen** wirtschaftlichen Konsequenzen und Voraussetzungen
"richtig" funktionieren.

Das bedeutet für uns Erzieher, dass uns die Haltung unseres
Zöglings einwandfrei erscheint, wenn sie "richtig" ist. Moralische
Anforderungen stellen wir danach nicht an ihn. Dann findet die
Gesellschaft nicht nur unseren Zögling, sondern auch seinen Er-
zieher nur als "Arbeitenden und Konsumenten" interessant. Darum
lohnt sich für die Gesellschaft unsere Leistung bereits und nur,
wenn wir ihr den Zögling als richtig Arbeitenden und Konsumierenden
übergeben. Im gleichen Sinne sieht die Gesellschaft unseren Zög-
ling nicht mehr als Schwererziehbaren, sondern als (ihr) Unan-
gepassten an. Bringen wir den Jungen dazu, dass er weder im Be-
trieb noch auf der Strasse noch sonst irgendwie stört, dann ist
er der Gesellschaft genügend angepasst."(13)

"Der Erziehungsauftrag ist mit der Korrektur für die Gesellschaft
erfüllt. Stellt sich heraus, dass mit dem Nutzeffekt der Gebrauchs-
fähigkeit des Zöglings in der Gesellschaft doch noch nicht alles
erreicht worden ist, was den Zögling "gesellschaftsfähig" macht,
dann meldet die Gesellschaft plötzlich eine Forderung nach Mehr-
leistung an, die im Grunde auf nichts anderes hinausläuft als auf
wirkliche Erziehung. Diese erweiterte Forderung nach Erziehung
wird von der Gesellschaft auch dann angemeldet, wenn der bereits
richtig funktionierende Zögling plötzlich zum Spiegelbild der

Gesellschaft wird. Der Schock, den diese überraschende Selbstbegegnung bei der Gesellschaft auslöst, ist umso grösser, je weniger die Selbstbegegnung bewusst wird. (13)

Neben der reinen Anpassungsfunktion spielen auch heute noch moralische und religiöse Vorstellungen eine bedeutende Rolle. So heisst es beispielsweise:

"Das Ziel ist, die uns anvertrauten jungen Menschen zu ehrfürchtigen, wirklichkeitsnahen Christen, zu gewissenhaften Charakteren, zu lebensbejahenden und ihren beruflichen Fähigkeiten entsprechend ausgebildeten, demokratischen Staatsbürger zu erziehen. (18)

Der gleiche Autor schreibt an einer anderen Stelle:

"Wir meinen, dass Erziehung darin besteht, an die positiven und guten Eigenschaften und Anlagen im Menschen anzuknüpfen, sie zu suchen und zu stärken, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das schwach entwickelte Gute und Positive zu hegen und zu pflegen. Dazu braucht der Heimerzieher Geduld, Phantasie und viel Zeit."

Oder aus der Tätigkeit des kath. Anstaltsseelsorger in der Arbeitserziehungsanstalt Liesthal:

"Gerade diese Nacherziehung muss getragen werden von der Verantwortung Gott und den Menschen gegenüber, wenn sie unserer gefährdeten und gestrandeten Jugend besseren Halt geben soll, vor allem einer Jugend, die aus der illusorischen Welt der Gammler kommt. Deren Anteil scheint mir immer grösser zu werden."

Absolute Wertvorstellungen von Gut und Böse bestimmen auch noch heute wesentlich die Heimerziehung. Jedoch besteht über die bisherig gültige Wertordnung und Erziehungsideale innerhalb der Gesellschaft, je länger desto weniger Konsensus:

"Allein schon die Tatsache, dass sich unsere Wertordnung in einem Erneuerungsprozess befindet und neue Wertordnungen sich erst vage am Horizont der Entwicklung abzuzeichnen beginnen, muss in unseren Anstalten zwangsläufig zu Krisenerscheinungen führen, sind doch die bisherigen Erziehungsziele auf Grund dieser veränderten Situation durch und durch fragwürdig geworden. Und wo die Frage nach der Erziehung Wozu? auftaucht und andere Antworten sucht, beginnt zwangsläufig auch ein Ringen um andere Methoden der Erziehung. Wo Begriffe wie Selbstverwirklichung, Gleichberechtigung und

Partnerschaft im Zentrum einer neuen Ethik ihre Etablierung finden, wo eine Ethik, die letzten Endes nur auf eine reibungslose und möglichst totale Einordnung in bestehende Herrschaftsstrukturen hintendierte, sukzessive ausser Kurs gerät, muss notgedrungen auch die konventionelle Heimerziehung in ihren Fundamenten erschüttert werden.(17)

So kommt es auf verschiedenen Ebenen zu immer stärkeren Wertkonflikten:

- a) zwischen den Jugendlichen und den Heimerziehern, die ganz verschiedener sozialer Herkunft und Lebensalter sind.
(Wertkonflikte zwischen Klassen und Generationen)
- b) zwischen moderner Pädagogik (mit ihren neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen) und der Heimpraxis:

"Der heutige Jugendstrafvollzug geht von Voraussetzungen aus, die sich pädagogisch nicht mehr halten lassen und deren nachteilige Wirkungen unübersehbar deutlich zu Tage liegen. Strafmaximen des 18. Jahrhunderts, eine völlige Verkennung der Gruppenprozesse und eine Unterschätzung jugendlicher Anpassungsfähigkeit bestimmen noch die heutigen Erziehungsheime. Erkenntnisse der modernen Erziehungslehre, der Gruppendynamik und der Jugendpsychologie haben so gut wie keinen Eingang in den Strafvollzug gefunden."(Prof. Flitner)

"Das Ziel der Heimerziehung wird in der Mehrzahl der Fälle nicht erreicht. Die Zahl derer, die nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung erneut scheitern, ist erschreckend hoch. Der Misserfolg der Heimerziehung, so sehr im einzelnen Fall auch die Persönlichkeit des Jugendlichen und seine besondere Lebenssituation vor und nach der Heimunterbringung mitspielen, ist in starkem Masse auf organisatorische, methodische und erzieherische Mängel zurückzuführen und zwingt dazu, das ganze Konzept der Heimerziehung neu zu durchdenken und zu fragen, ob die hierzulande gültige Vorrangstellung der Heimerziehung in Anbetracht solcher Mängel weiterhin berechtigt ist.(9)

So ergeben sich im Heim konkrete Konflikte zwischen jungen, pädagogisch ausgebildeten Praktikanten, deren Reformen am Bestehenden scheitern und langjährigen (teilweise resignierten) Mitarbeiter, die das bisher Erreichte nicht durch Experimente gefährden wollen.

Typen von Heimen

Es stehen je nach Aufgabe ganz verschiedene Typen von Heime zur Verfügung:

- Typ A: Aufnahme-und Durchgangsheim
(Resche, vorübergehende und kurzfristige Unterbringung, nicht länger als 4 Monate)
- Typ B: Offenes Beobachtungsheim
(Dient der Abklärung, welcher Art die zukünftige Betreuung des Jugendlichen sein soll)
- Typ C: Offenes Heim
(Für normalbegabte schwererziehbare Kinder oder Jugendliche)
- Typ D: Geschlossenes Heim
(Für normalbegabt schwererziehbare Kinder oder Jugendliche)
- Typ E: Therapieheim
(Individuelle Betreuung, modernste Form)
- Typ F: Disziplinierungs-und Trainingsanstalt
(Arbeitstraining, Gemeinschaftstraining)
- Typ G: Arbeitserziehungsanstalt
(nach Art. 43 StGB)

Von den verschiedenen Typen gibt es:

	in der Schweiz	im Kanton Zürich
Typ A	8	1
Typ B	18	4
Typ C	93	15
Typ D	8	1
Typ E	1	-
Typ F	2	-
Typ G	4	2
<u>Total</u> - - - - -	<u>134</u> - - - - -	<u>25</u> - - - - -

Die Reihenfolge der verschiedenen Typen beinhaltet eine stufenweise Verstärkung der Erziehungsgewalt, eine zunehmende Einschränkung der persönlichen Freiheiten eines Jugendlichen, damit aber auch eine zunehmende Unzufriedenheit der Insassen. Die Ordnung einer Versetzung in ein strengeres Heim wird denn auch als Erziehungsmittel eingesetzt.

Eine Versetzung wird dann angeordnet, wenn das "Erziehungsziel" mit den vorhandenen Mitteln eines Typus nicht erreicht werden kann und wenn der Widerstand des Jugendlichen nicht gebrochen werden kann. (Bei wiederholter Entweichung Versetzung in ein geschlossenes Heim uo.) Für die "offenen Heime" bedeutet die Möglichkeit "unbequeme Züglinge" abzuschieben, die Möglichkeit Problemen aus dem Weg zu gehen.

Eine Versetzung bedeutet nichts anderes, als die Verschiebung und Akkumulation gesellschaftlicher Spannung, wobei es in der letzten Stufe der Heimleitung oft nur noch mit offener Gewalt gelingt sich wenigstens äußerlich durchzusetzen.

Wieviele Jugendliche sind in Heimen?

1965 waren folgende Züglingsplätze vorhanden bzw. belegt: (2)

	Knaben:			Mädchen:			nicht besetzt	
	Kinder	Jugendl.	Total	Kinder	Jugendl.	Total	Kn	Md
Typ A	40	13	53	35	23	58	13	10
Typ B	114	111	225	69	43	112	13	17
Typ C	1464	478	1942	835	439	1274	64	110
Typ D	16	223	239	16	189	205	12	32
Typ E	7	-	7	5	-	5	-	-
Typ F	-	30	30	-	35	35	5	5
Typ G	-	??	??	-	??	??		
Total	1641	855	2496	960	729	1689		

Es befinden sich also ständig um die 4000 Personen in Erziehungsheimen.

Inwiefern diese Zahl in den letzten 5 Jahren gestiegen ist, konnte nicht nachgeprüft werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass der zunehmende Generationenkonflikt, aber auch die Krise der Familie die "Nachfrage" nach staatlicher Umerziehung vergrössert hat (und auch weiter vergrössern wird). So schreibt denn der Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt:

"Beim heutigen Mangel an Heimplätzen der verschiedensten Kategorien ist mancher Versorger froh, wenn er nach zehn und mehr vergeblichen Anfragen endlich in einem Heim für seinen Schützling oder Bündel eine offene Tür findet. (3)

Dass es bei einer solchen Situation zu offensichtlichen Fehlplatzierungen kommt, ist klar. 1965 wurden 244 Fehlplatzierungen von Versorgern gemeldet, und 200 von den Heimen aus. Die Dunkelziffer (Fehlplatzierungen vom Zügling aus gesehen!) dürfte hoch sein.

Wer kommt in ein Erziehungsheim?

Die Überwiegende Mehrheit der Heimjugendlichen kommt aus der Arbeiterklasse:

Soziale Herkunft:	Studie: H.Wenzel(4) BRD n=227	Egger(8) CH n=102	Liesthal(6) CH n=184
Arbeiterklasse	76 %	80 %	83 %
Angestelltenschicht	16 %	10 %	16 %
Freie Berufe/Unternehmer	8 %	10 %*	1 %

*vorwiegend Kleingewerbe

"Insgesamt stammen 76 % der Jugendlichen aus Arbeiterfamilien. Geht man davon aus, dass etwa 50 % der Bevölkerung der Bundesrepublik der sozialen Schicht der Arbeiterschaft zugerechnet werden müssen, so fällt auf, dass der Anteil der Jugendlichen aus sozial nur wenig angesehenen Familien überwiegt.(4)

Diese eindeutige Diskriminierung der Arbeiterjugend ergibt sich daraus, dass:

- für Kinder der Oberschicht bei Versagen der Familie andere Möglichkeiten offen stehen.(Privatschulen, Internate, Psychiater ua)
- die "Wohlstandsverwahrlosung" (Playboy, Dolce far niente usw) weit weniger auffälliger ist, als etwa das Herumlaufen in Rocker-kleider oder "Herumlungern ohne Geld".
- die wirtschaftliche Situation der Arbeiter die Familien sehr stark belastet.(Spannungen, die durch entfremdete Arbeit entstehen, werden in der Familie ausgetragen, Mütter haben wegen ihrer Berufstätigkeit keine Zeit für ihre Kinder ua.)

Berufstätigkeit der Mütter:

H.Wenzel BRD	Egger CH	Gesamt-Jugend CH
45.6 %	52 %	31 %

davon ganztätig: 73.5 %

Berufstätigkeit aus finanziellen Gründen:

bei Heimjugend: 88 %

bei Jugend allg.:46 %

Familiäre Situation:

"Die Hälfte unserer Kinder sind unehelich geboren, Niemandskinder, zum Leben verurteilt, herungestossen. Mit 10 Jahren drei oder fünf Pflegeplätze, das ist "normal". Wir haben häufig diesen Standardfall: ein Kind ist zunächst zu Beginn seines Lebens in Säuglingsheim aufgewachsen, kommt dann in ein fragwürdiges Zuhause, dort bricht die ganze Wucht einer "Normalpädagogik" über das Kind herein, weil es nicht so ist, wie es sein soll; oft schwer gestört wird es dann weitergegeben an das Heim. Weitere Heimkinder: Kinder der alleinstehenden Mütter, der Witwen, der geschiedenen Mütter, auffallend viele Stiefkinder, die das Feld räumen müssen, auch von ihrem eigenen Elternteil aufgegeben, dann viele misshandelte Kinder, Kinder kranker Eltern, inhaftierter Eltern und viele moderne Waisen mit zwei gesunden Eltern, vernachlässigte Kinder. (7)

Familiensituation:	H.Wenzel BRD	Egger CH	Total CH
Unvollständige Familie	70.2 %	49 %	
Scheidungskinder	22.2 %	31 %	6 %
Uneheliche Kinder	23.2 %	8 %	
Vollständige Familie	29.8 %	51 %	85 %

Zum Teil ergibt sich dieses Bild daraus, dass gerade Scheidungskinder und uneheliche Kinder schon früh mit den Fürsorgebehörden in Kontakt kommen und deshalb auch eher in Heime eingewiesen werden als andere Kinder. Die wichtigste Ursache einer sozialen "Unangepasstheit", und damit einer Heimeinweisung ist jedoch das Versagen der Familie.

So ist es klar, dass nur 40 % der Heimjugend (im Gegensatz zu 72 % bei der Gesamtjugend) die Familienatmosphäre als gut bezeichnen. "2/3 aller Unterschichtkinder haben das Gefühl, dass ihre Eltern oft gereizt oder deprimiert sind. (8) Hier zeigt sich deutlich, dass die wirtschaftliche Situation der Arbeiterschaft (Entfremdete und ermüdende Arbeit beider Elternteile!) das Verhältnis zu ihren Kindern sehr stark belastet, und damit auch die bestehende Herrschaftsstruktur reproduziert.

Geographische Herkunft:

	H.Wenzel BRD	Egger CH	CH total
Stadt	3/4	2/3	1/2
Land	1/4	1/3	1/2

Die überdurchschnittlich städtische Herkunft der Heimjugend ergibt sich aus:

- a) der Konzentration der Arbeiterklasse in den Städten
- b) den grösseren Heimmöglichkeiten der Stadt
- c) in der Stadt wird viel schneller auf die staatliche Fürsorge zurückgegriffen als in ländlichen Gebieten.

DIE SITUATION DER JUGENDLICHEN IM HEIM

Die grösste Schwierigkeit ein allgemeines Bild der objektiven und subjektiven Verhältnisse in den Heimen darzustellen, ergibt sich aus der Vielfalt der Typen, die in ihren Einschränkungen sehr stark variieren. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aber auch daraus, dass es praktisch keinerlei Möglichkeiten gibt, die Aussagen der Jugendlichen und Erzieher, Aussagen, die sich zumeist widersprechen, auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Sehr generell kann jedoch gesagt werden, dass die Verhältnisse in einem Heim sehr konfliktiv sind, wobei sich diese Konflikte vor allem auf einer individuellen Ebene manifestieren. (Flucht, Lüge, Krankheit ua.) Feststellbar ist auch, dass diese internen Spannungen durch den gesellschaftlichen Wandel (Wertkonflikte, Klassenkämpfe ua) ständig verstärkt werden.

Diese internen Spannungen sind desto grösser, je stärker die individuellen Freiheiten eingeschränkt werden.

A Wie zufrieden sind Heimjugendliche?

Auf die Frage

"Wie gefällt es Dir im Heim?(6)
antworteten von 150 Jugendlichen
in verschiedenen Heimen,



am Anfang der Befragung am Schluss

Gefällt mir sehr gut	11 %	5 %
Gefällt mir eher gut	33 %	17 %
Gefällt mir eher schlecht	39 %	39 %
Gefällt mir überhaupt nicht	17 %	39 %

Der Unterschied im Laufe der Befragung ergibt sich daraus, dass den Zöglingen durch die Befragung über ihre Lebensverhältnisse ihre Situation deutlicher bewusst wurde.

"Am besten gefällt mir die Gemeinschaft."

"Wenn man kein Zuhause hat, finde ich das Heim gut."

"Beruflich muss ich zugeben, gefällt es mir, jedoch das Heimleben selbst ist sehr beschissen."

"Es gefällt mir nicht wegen der Sturheit der Erzieher."

Auf die Frage: "Wie bist Du im allgemeinen mit den Einrichtungen des Hauses zufrieden?"

ergab sich folgendes Bild: gut bis eher gut 29 %
halb und halb 41 %
eher schlecht 30 %

wobei "Zufriedenheit" oft einfach Ausdruck einer Gewöhnung an eine unvermeidliche Situation ist: So sind von den Zöglingen, die ca. 1 Jahr im Heim leben 30 % mit den Einrichtungen zufrieden, jedoch 50 % der Zöglinge die schon 2-3 Jahre im Heim verbrachten.

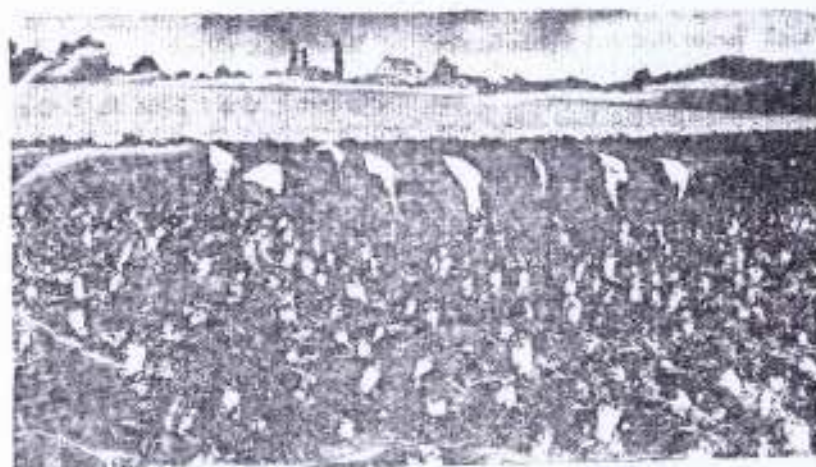
Auch die Zeiteinteilung (meistens um 6.30 Tagewacht und Tagesschluss um 21 Uhr) wird oft als Einschränkung empfunden:

mit Zeiteinteilung zufrieden: 25 %
mehr oder weniger zufrieden: 35 %
eher oder ganz unzufrieden: 40 %

49 % schlagen dann auch vor "später aufstehen und länger aufbleiben am Abend."

Die Zufriedenheit mit dem Essen (psychologisch für die Atmosphäre eines Heimes sehr wichtig!) ist klein:

zufrieden: 4 % unzufrieden: 43 %



Kohlrüben auf dem Feld - Kohlrüben auf dem Mittagstisch. ...

In einem Brief an den Beobachter schreibt der Insasse einer Arbeiterziehungsanstalt:

«Man hat hier nur das Nötigste, was man zum Leben braucht. Das Essen ist spärlich. Im Monat haben wir zusammengerechnet 100 Gramm Butter, nämlich an vier Sonntagen je 25 Gramm. Zum Frühstück gibt es billigen Kaffee, und die sieben Tagesmenüs einer Woche wiederholen sich 52mal im Jahr. Eine Ausnahme gibt es nur an Weihnachten, das ist auch der einzige Anlass, bei dem es etwas zu trinken gibt.»

Bei allen direkten Fragen nach der "Zufriedenheit" ist zu beachten, dass, wie es sich aus hunderten von Untersuchungen ergeben hat, Verzerrungen in Richtung auf grössere "Zufriedenheit" dadurch entstehen, dass

- a) Unzufriedenheit oft verdrängt und bei direkter Befragung nicht manifest wird.
- b) "Zufriedenheit" oft einfach nur Ausdruck von Gewöhnung und Anpassung an eine unbefriedigende Situation darstellt, die man nicht verändern kann.

Tessenberg: Zuchthaus und Viehzucht

Von unserem Berner Korrespondenten

(X) Neben Thorberg und Witzwil, den bernischen Zuchthäusern oder den diversen Verwahrungsanstalten für administrativ Versorgte, ist neuerdings wieder einmal die Erziehungsanstalt Tessenberg unter Beschuß geraten. Diese Anstalt wird in den neueren Berichten der Berner Staatsverwaltung nun «Jugendheim Präies» bezeichnet, was allerdings nichts daran geändert hat, daß sie bei den Jugendlichen gefürchtet ist und daß die «Erziehung» auf dem Tessenberg über dem Bielersee in der Öffentlichkeit immer wieder berechtigten Anstoß erregt. Die Bezeichnung «Erziehungsheim» ist schon deshalb unwahr, weil es nicht von der Erziehungsdirektion geleitet wird, sondern bis auf den heutigen Tag dem Machtbereich der Polizeidirektion unterstellt ist, genau so wie die Zuchthäuser, Verwahrungsanstalten und die Bezirksgefängnisse.

Erziehungsheime sind in unserem Kanton ganz allgemein den Justiz- und Polizeibehörden unterstellt. Auch die noch immer zahlreichen Verdingkinder stehen unter der Fuchtel der nämlichen Behörden, mithin also stets mit einem Bein in der berechtigten Anstalt auf dem Tessenberg. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Leitung und die Betreuer der Jugendlichen von der Regierung nach den gleichen Prinzipien bestimmt werden, wie in den Zuchthäusern. Für diese Direktorenposten kommen in unserem Kanton nur Viehzüchter und Agronomen in Frage, die in den Reihen der BGB-Partei politische Karriere machen. Über diese Pfründe erfolgt nicht selten der Aufstieg in die Regierung und in die eidgenössischen Räte. Sie sind aber auch die einzigen, die aus diesen Anstalten den Weg ins Leben und zu persönlichem Erfolg finden.

Wer diese Fakten kennt, den kann es nicht überraschen, wenn in der Presse öfters Artikel erscheinen, die darauf hinweisen, daß die Jugendlichen dieser Erziehungsanstalt unter Bedingungen festgehalten werden, die jenen in Thorberg und Witzwil ähnlich sind.

Im Bericht der Polizeidirektion wird auf die Erziehung wohlweislich nicht näher eingegangen. Hingegen will sie dartun, wie vielseitig die berufliche Ausbildung in den Werkstätten auf dem Tessenberg sei. In Wirklichkeit ist es aber so, daß der Großteil der Jugendlichen ganz einfach zu schwerer Arbeit in Stall und Feld getrieben wird, während die sogenannten Gewerbebetriebe im Wesentlichen die Aufgabe haben, die auf diesem riesigen landwirtschaftlichen Betrieb notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Kleidern und Schuhen vorzunehmen. So wurden 50 Hektaren mit Getreide, Kartoffeln und Rüben bepflanzt und geerntet. Dazu kommen noch umfangreiche Gemüsekulturen sowie die Einbringung von Heu und Ernd für 170 Stück Rindvieh, 17 Pferde und 37 Schafe. Ferner müssen 1800 109

Schweine und 360 Stück Geflügel betreut werden. Die landwirtschaftliche Grasfläche, die bewirtschaftet werden muß, hat große Ausmaße, und es gibt einige Kilometer Weidenzäune zu erstellen und zu unterhalten. Wie wir schon, fehlt es auf dem Tessenberg so wenig wie in Witzwil an langer und schwerer Tagesarbeit in Feld und Stall.

Wer auf dem Tessenberg Gärtner lernt, wo für viele Kulturen ungünstige Bedingungen herrschen, versteht vielleicht schließlich etwas vom Rüblianbau, aber er kommt kaum in Betracht für die Gestaltung moderner Gartenanlagen oder etwa als Handelsgärtner. Und wer auf dem Tessenberg Schneider wird, wo nur Arbeitskleider oder uniformmäßige Ausgangskleider für Zöglinge hergestellt werden, der kann später kaum mitun als Schneider für modische Herrenkonfektion. Hierzu kommt, daß diese Jünglinge fast ausnahmslos den sogenannten Absterberücken zugehört werden, die später keine Existenz bieten.

So umfangreich der Bauerüßbetrieb ist, so gering erscheint die Anstalt als Bildungstätte. Dazu nur ein Detail: In der Anstaltsbibliothek gibt es bloß tausend, zum Teil veraltete Bände, die sich zur Hauptsache aus religiösen, moralisierenden Schriften zusammensetzen. Diese einseitige und dürftige Lektüre verteilt sich zudem auch auf die vier Landessprachen und auf englisch.

Der Anstaltsbetrieb, wie er sich auf dem Tessenberg präsentiert, ist weder erzieherisch noch beruflich in der Lage, den Jugendlichen, die ihm anvertraut sind, den Weg ins Leben zu öffnen. Um so erstaunlicher ist, daß es eine große Anzahl Kantone gibt, die Zöglinge auf den Tessenberg zur «Betreuung» geben. 1969 verteilten sich die 103 Insassen der Anstalt auf die verschiedenen Kantone wie folgt:

Bern 15; Berner aus anderen Kantonen 18; Aargau 1; Basel-Stadt 8; Baselland 7; Freiburg 1; Graubünden 3; Luzern 10; Neuenburg 4; St. Gallen 4; Schaffhausen 1; Schwyz 1; Solothurn 2; Tessin 1; Thurgau 3; Waadt 3; Wallis 3; Zürich 11; Zug 1.

Wie ersichtlich, ist die Anstalt Tessenberg nicht etwa nur eine lokale bernische Schande. Sie ist auch ein dunkler Fleck im Wappen von Kantonen, die sich sonst gerne fortschrittlich geben, wie Basel-Stadt, Baselland, Zürich, Neuenburg und Waadt. Die Erziehungsanstalt Tessenberg mit ihren zuchthausähnlichen Methoden ist deshalb ein Schandfleck, um dessen Beseitigung sich die Bevölkerung des ganzen Landes zu bemühen hat. Tessenberg steht jetzt auf der Tagesordnung und darf nicht mehr verschwinden, bis die zuchthausähnliche Anstalt verschwunden und an ihre Stelle ein zeitgemäßes Jugendheim getreten ist.

B Die Arbeit

Immer noch spielt die Erziehung zur Arbeit eine dominierende Rolle, das Ziel ist die Anpassung an einen zumeist entfremdenden Produktionsprozess; Anpassung an die Rolle des (unselbständigen) "Arbeiters". Und zwar soll dies durch zwangweise Gewöhnung an die Arbeit als ein "Muss" geschehen, obwohl eine solche Methode sich immer stärker als zutiefst fragwürdig erweist.

So heisst es etwa:

"Durch Gewöhnung werden die natürlichen Antriebe und ihre Befriedigung zu festen Gewohnheiten. In der Erziehung zur Arbeit entsteht auf diese Weise die Arbeitsgewöhnung, zum Beispiel die Gewöhnung ans Tätigsein, die Gewöhnung, recht zu machen, was man schon unternommen, und fertig zu machen, was man einmal angefangen hat. (9)

Oder:

"Arbeitserziehung in einer früheren Zwangserziehungsanstalt wurde folgendermassen umschrieben: "Unsere Boys sind fast durchwegs nicht einer geregelten Arbeit nachgegangen, bevor sie zu uns kamen. Für uns gilt nur eines: Es muss überall gearbeitet werden. Wir müssen eine Minimalleistung fordern. Wir versuchen durch eine "fragende Aufforderung" sie zu einer einigermassen freiwilligen Arbeitsleistung zu erziehen. Ceiling das nicht, so gilt der alte Spruch: Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt." (10)

Oder:

"Der Heimleiter einer gleichen Anstalt erklärt uns: "Die Burschen sind nicht das erste, sondern zum Teil schon das zwanzigste Mal in einem Heim und daher nicht nur in ihrer charakterlichen Verfassung schwierig, sondern auch intellektuell und manuell teilweise sehr schwach. Deshalb brauchen wir Betriebe, wo wir sie sinnvoll und vernünftig beschäftigen und an ein arbeitsames Leben gewöhnen, sie dazu erziehen können. Da ist der Landwirtschaftsbetrieb etwas, wo fast jeder eingesetzt werden kann." (10)

Hier wird Arbeit Selbstzweck, unabhängig von den Bedürfnissen des Jugendlichen, um ihn den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Produktionsprozesse anzupassen.

C Die Berufsausbildung

Berufliche Tätigkeit (5)

	im Heim	Jugend sonst
Lehre	33 %	43 %
Anlehre	7 %	9 %
Beschäftigung (ohne Lehre)	55 %	13 %
Schule	5 %	35 %

Die Berufsausbildung, falls überhaupt, richtet sich in Heimen noch immer an das kleingewerbliche Handwerk. Es wird vor allem in jenen Berufen ausgebildet, die zum grössten Teil keinerlei Zukunftschancen besitzen: "Die Heime werden sich nicht länger der Tatsache verschliessen können, dass sich in den letzten Jahrzehnten eine Umschichtung der Berufswahl in weitreichenden Bezügen vollzogen hat. Der anhaltende Trend zur Automatisierung und Rationalisierung nicht nur technisch-industrieller Arbeitsgänge erfordert wachsendes Verständnis für neue Werkzeuge, Maschinen und ihre Arbeitsweise. Handwerkliche Tugenden wie z.B. die manuelle Fertigkeit, auf die man in den Werkstätten der Heime so grosses Gewicht legt, haben ihre frühere Bedeutung weitgehend verloren. (4)

Die berufliche Ausbildung beschränkt sich auf einige wenige Berufe wie Landwirtschaft, Gärtnerei, Schreinerei ua. (oder wenn keine Lehre vorliegt, auf Hilfsarbeiten mit geringen sozialen Ansehen. (Berufliche Deklassierung))

Berufe:	im Heim	Lehre total
Landwirtschaft	19 % (8)	3 %
Schneiderei	11 %	7 %
Schlosserei	27 %	6 %
Holzverarb.	12 %	4 %
Bauberufe	7 %	5 %

Arbeitsplatz intern: 75 % Arbeitsplatz extern: 25 %

D Die Bezahlung der Arbeit

Für ihre zumeist körperlich anstrengende Arbeit erhalten die Heimjugendliche praktisch ein Trinkgeld:

Das krasse Missverhältnis von Leistung und Lohn zeigt sich auch im folgenden Beispiel: (6)

	1965	1969
Bruttogewinn pro Arbeitstag	Fr. 18.50	26.50
Verpflegungskosten pro Tag	Fr. 3.20	3.13
Verdienstanteil pro Arb.tag	Fr. 1.50	2.13

"Dass eine höhere Bezahlung auf die Arbeitswilligkeit der Jugendlichen stimulierend wirken könne, bezweifelte die Mehrzahl der Meister dieses Heimes. Die Auffassung mancher Arbeitserzieher steht damit in schroffem Gegensatz zur Auffassung der Heimleitung. Zuviel Geld habe die Jungen zu Nichtstuern und Bummelanten gemacht, zur Sparsamkeit habe man sie selbst erzogen, indem man ihnen so wenig Geld wie möglich gegeben habe. Deshalb müsse man auch die Jungen kurzhalten, sie an Entbehrungen gewöhnen und ihnen gar nicht erst die Möglichkeit geben, grössere Geldbeträge unüberlegt, nur augenblicklichen Impulsen folgend zu verschleudern.(4)

"Die Taschengeld- und Prämiensysteme gleichen sich insofern, als sie nur wenig zum rechten Umgang mit Geld erziehen, sondern vor allem der Sicherung eines äusserlich geordneten Heimlebens, einer "zufriedenstellenden Leistung" und einem "ordentlichen Verhalten" in Gruppe, Schule und Werkstatt dient. Alle drei Heime versuchen, abgesehen von der Berücksichtigung des Leistungsgedanken und der Differenzierung der Taschengeldsätze nach dem Lebensalter der Jugendlichen, durch eine Graduierung der Zuwendungen Rangstufen eines strafwürdigen oder lohnenswerten Verhaltens zu fixieren. Die Prämien- und Taschengeldregelung ist so in deren Belohnungs- und Strafsystem integriert.(4)

"Dass die Höhe des Taschengeldes nicht grundsätzlich feststeht, nicht nur von der Leistung, sondern auch von der Verhaltensbeurteilung abhängt, wird von den Jugendlichen als ungerecht

empfundener und trägt zu einer spannungsgeladenen Atmosphäre bei. Die Jungen fühlen sich um ihnen Zustehendes betrogen und zu Entbehrungen gezwungen, sie leben in der Meinung, für das Heim vor allem billige Arbeitskräfte zu sein. (4)

"Jungen, die vor der Heimunterbringung nicht mit ihren finanziellen Mitteln haushalten konnten, während ihres Heimaufenthaltes kaum Geld erhielten und deshalb zum planvollen Umgang mit Geld nicht angeleitet wurden sind in Gefahr, nach der Entlassung aus dem Heim zu scheitern. (4)

E Die Uniformierung

Während der gesamte Lebenslauf gemäss Tagesplan genauestens vorgeschrieben und geregelt wird und somit jede Individualisierung weitgehend wegfällt, wurden in letzter Zeit in einigen Heimen gewisse Aeusserlichkeiten gelockert. Diese "kleinen Freiheiten", die ohne etwas Grundlegendes zu ändern die manifeste Spannung wesentlich verringern (tension management), haben sich noch nicht überall durchgesetzt:

	Friseur	Kleidung	Zimmer	Rauchen (8)
frei	5 %	38 %	12 %	51 %
gewisse Vorschriften	35 %	42 %	66 %	49 %
fest geregelt	60 %	20 %	22 %	

F Die Freizeit

Die Freizeit ist aufgrund der Zeiteinteilung pro Tag auf etwa 2-3 Stunden beschränkt, zum Teil jedoch auch weniger.

"Unser Leben wickelt sich in den beiden Zeiträumen Arbeit und Freizeit ab. Wie stellst Du dich gesamthaft zur Art und Weise der Freizeitgestaltung im Heim? (8)

zufrieden/ziemlich zufrieden:	32 %
halb halb	21 %
eher unzufrieden/unzufrieden:	47 %

"Bei welchen Freizeitbeschäftigungen im Heim hast Du das Gefühl zu kurz zu kommen?"

Ausruhen	42 %
Berufliche Fortbildung	34 %
Mit Velo, Töff beschäftigen	43 %
Fotografieren, Entwickeln	33 %
Feste organisieren	65 %

"Bei welchen Freizeitbeschäftigungen ausserhalb des Heimes hast Du das Gefühl zu kurz zu kommen?"

Gaststätten besuchen	50 %
Besuche machen	49 %
Kino	48 %
Theater, Konzerte	45 %
Tanzen	57 %
Allein ausgehen	55 %

In der Arbeitserziehungsanstalt Liesthal wurden 1969 folgende Freizeit- und Unterhaltungsveranstaltungen organisiert:

"Es wurden durchgeführt: (6)

8 Filmvorführungen, 7 Lichtbildervorträge, 10 musikalische oder gesangliche Darbietungen, 2 Theater- und Kabarettaufführung, 6 Vorträge oder Rezitation, 4 Heilsarmeeveranstaltungen, 1 Zauberspiel und 13 TV-Sendungen."

= 1 pro Woche!

In den meisten Heimen ist ein auf die Dauer gleichförmig, an Abwechslungen armer Verlauf der täglichen Freizeit feststellbar.

Der Schwerpunkt liegt auf der "Erziehung zur Arbeit", während die Erziehung zu einer selbständigen Freizeitgestaltung praktisch vernachlässigt wird.

G Die Isolierung von der Aussenwelt

Die Isolierung (Segregation, Institutionalisierung) der Jugendlichen von der Aussenwelt, insbesondere in geschlossenen Heimen, stellt das wesentlichste und umstrittenste Merkmal der heutigen Heimerziehung dar. Das Ziel ist eine "Abschirmung von den Versuchungen und Versagungen der Aussenwelt". Der Widerspruch bei einer solchen "Treibhauserziehung" ist offenbar:

"Der Anspruch öffentlicher Erziehung geht auf die gesellschaftliche Integration "verwehrloster" und deklassierter Jugend. Der Jugendliche soll in die Gesellschaft eingegliedert werden, sich darin behaupten, sein Leben selbstständig entscheiden können. Erreicht werden soll dieses Ziel, indem der "Verwehrloste" aus der Gesellschaft herausgenommen, von eben der Gesellschaft isoliert wird, in die er sich integrieren soll.(12)

"Es besteht das Risiko, dass der Entwicklungsfortschritt nicht gehalten wird, wenn der Zögling aus der Beschützung in die ungeschützte Aussenwelt entlassen wird.(11)

Durch die Isolierung des Jugendlichen wird so oft das Gegenteil erreicht; Desintegration anstatt Integration, als was als Erziehungsziel postuliert wird.

Durch:

- a) die Isolierung selbst entstehen neue Versagungen, die die persönlichen Probleme der Jugendlichen verstärken:
 - Abschirmung von anderen Personen vergrössert die Kontaktschwierigkeiten.(Sexuelle Probleme auch nach Heimentlassung)
 - Deklassierung durch Heimeinweisung (Soziale Vorurteile der Bevölkerung) stempelt ihn zum Aussenseiter.
 - Abschirmung von gesellschaftlichen Problemen führt dazu, dass er ihnen später unvermittelt entgegensteht. Zum Beispiel: "andererseits ist es eine ebenso wichtige Aufgabe des Erziehungsheimes, den Jugendlichen unserer Freizeitindustrie gegenüber kritisch zu erziehen. Das setzt aber voraus, dass Kinos, Restaurants, Dancings, Spielsalons in nicht allzu grosser Distanz zum Heim liegen.(14)

b) Anpassung bzw. Ueberanpassung an Normen und Werte, die in der Gesellschaft (insbesondere bei der Jugend) nicht oder nicht mehr gelten: Erlernen veralteter Berufe, sexuelle Moralvorschriften ua.

"Er (der Zögling) fragt sich und uns: Warum werden die einen verwehrtesten, sittlich gefährdeten Jugendlichen aus der Gesellschaft genommen, einem Heim zugeführt und ihm zur Nacherziehung übergeben, während andere draussen zu Hunderten unbehelligt, ja beinahe schon wohlwollend geduldet, herum-latschen? Kein Mensch denkt daran, sich dieser beginnenden, wenn nicht schon offentbaren Verwehrlosung anzunehmen. Wir aber fragen: Was soll im Heim an gutem Geschmack, an der äusseren Erscheinung, am Benehmen, geschweige an Verantwortung noch Geltung haben, wenn das alles ausserhalb des Heimes längst nicht mehr "landesüblich" ist.(13)

Die Isolierung äussert sich in folgenden Einschränkungen:

a) Die meisten Erziehungsheime liegen in "ländlicher Abgeschlossenheit", obwohl die überwiegende Mehrheit (2/3 bis 3/4) der Insassen Stadtbewohner sind. So ist es klar, dass die Wahrheit der Jugendlichen mit dem Standort des Heimes nicht zufrieden ist:

"Wann das Heim mobil wäre, würdest Du es an einen andern Ort stellen?"(8)

aufs Land	2 %
Stadtnähe	35 %
in die Stadt	37 %
stehen lassen	25 % = wo das Heim in Stadtnähe ist.

b) Die Kontakte zur Aussenwelt sind oft vielerlei Beschränkungen unterworfen: (8)

	Bücher	Radio	Tele	Telefon	Briefe
unbeschränkt/keine Kontrolle:	30 %	59 %	19 %	17 %	21 %
gewisse Einschränkungen:	54 %	38 %	38 %		40 %
starke Einschr./ Kontrolle:	15 %		37 %	27 %	39 %
keine Möglichkeit:		3 %	6 %	56 %	

Es fällt auf, dass die Einschränkungen und Kontrollen desto stärker sind, je unmittelbarer, je direkter die Kommunikation ist.

"Das Radio ist ein geschätztes Hauptkontaktmittel zur Aussenwelt." (8)
 Ein Massenmedium, eine Ein-Weg-Konsum-Kommunikation als "Hauptkontaktmittel", auch hier zeigt sich die Isolierung des Zöglings!

c) Die direkten sozialen Kontakte sind oft ebenfalls stark eingeschränkt und geregelt:

	Besuch	Einzelausgang
wöchentlich/ häufiger:		30 %
häufiger als 1x im Monat:	21 %	15 %
1x im Monat:	62 %	14 %
seltener als 1x im Monat:	17 %	37 %

Wobei bei 20 % nur Besuche von Eltern und Verwandten möglich sind, und bei 25 % Freunde und Freundinnen nur in Begleitung der Verwandten erlaubt sind.

Es ist klar, dass es für die Mehrheit nicht möglich ist, Kontakte zu anderen Jugendlichen (besonders mit dem anderen Geschlecht) anzuknüpfen und zu pflegen. Und zwar dauert eine solche Situation oft jahrelang. Dass solche "Abstinenz" spätere Liebesbeziehungen schwer belasten kann, ist hinreichend bewiesen worden. Vor allem betrifft es die Jugendlichen, die aus emotionell gestörten Familien stammen.

H Das Verhältnis: Jugendliche - Heimerzieher

Das Verhältnis zwischen den Jugendlichen und den Heimerziehern ist aus der Struktur der heutigen Heimerziehung heraus konfliktiv:

So besitzen: (8)

Vertrauen zum Erzieher	13 %
Teilweise Vertrauen	31 %
Ambivalenz gegenüber Erzieher	25 %
Kein Vertrauen/ Ablehnung	26 %

"Wie reagiert das Heim, wenn der Jugendliche persönliche Schwierigkeiten hat?"

Schwierigkeiten werden wahrgenommen und Hilfsmöglichkeiten angeboten	36 %
Keine oder keine angemessene Hilfe zu erwarten	51 %
Keine Hilfe benötigt/ keine Hilfe erwünscht	7 %

So ergibt sich folgendes Erzieherbild:

Erzieher ist,

intelligent	<u>68</u> %	32 %	dumm
künstlerisch begabt	35 %	<u>65</u> %	künstlerisch unbegabt
modern	39 %	<u>61</u> %	altmodisch
väterlich führend	36 %	<u>64</u> %	nicht väterlich führend
konsequent	<u>73</u> %	27 %	inkonsequent
launisch	<u>75</u> %	25 %	nicht launisch
höflich	<u>61</u> %	39 %	unhöflich
aufrichtig	52 %	48 %	unaufrichtig
verständnisvoll	54 %	46 %	nicht verständnisvoll
weich	27 %	<u>73</u> %	hart

Einige Merkmalszuschreibungen drücken nur die Summe verschiedener Einzelfälle. Andere Merkmale lassen Rückschlüsse auf strukturelle Momente der heutigen Heimerziehung zu:

Das altmodische Bild weist auf einen Generationen- und Normenkonflikt hin.

Die "Konsequenz" ergibt sich aus dem Strafsystem, das für jede Abweichung Bestrafung vorsieht.

Die "Härte" und das "Nicht väterlich führen" sind Ausdruck einer als nicht legitim betrachteten steilen Machtverteilung.

Das "Launische" weist auf die schwerwiegende Überbelastung der Erzieher hin.

Konfliktmöglichkeiten ergeben sich aus folgenden Faktoren:

- a) Heimjugendliche stammen überwiegend aus der Unterschicht, Heimerzieher vorwiegend aus der Mittelschicht
- b) Heimjugendliche sind überwiegend städtischer Herkunft, Heimerzieher vorwiegend ländlicher Herkunft: (15)
Land: 63 % ; Halbstädtisch: 16 % ; Städtisch: 21 %
- c) Die beiden Gruppen gehören verschiedenen Generationen an, die ganz verschiedene Moralvorstellungen besitzen.
- d) Die Machtverteilung im Heim ist extrem ungleich und wird von den Jugendlichen immer weniger als legitim betrachtet
- e) Die Verhaltenserwartungen sind schon bei der Heimeinweisung konfliktiv:
Der Jugendliche erwartet "schlechte Verhältnisse" (da man ihm ja mit der Heimeinweisung gedroht hatte) und wird sich dementsprechend "versteckt" verhalten.
Die Heimerzieher erwarten einen "schwierigen Fall" und richten sich ihren Erwartungen entsprechend.
- f) Die persönlichen Einschränkungen erhöhen die individuelle Spannung der Insassen, die sich meist auch gegen die Heimleitung manifestiert.
- g) Der Personalmangel in der Heimerziehung führt dazu, dass:
-es viel zu wenig ausgebildete Erzieher gibt:
"Wir haben in manchen Heimen zu wenig bewilligte Erzieherstellen und zudem zu wenige und hauptsächlich viel zu wenig für Spezialaufgaben vorbereitete Gruppen- und Arbeitserzieher, gar nicht zu reden von den übrigen notwendigen Spezialisten. (14)

Mehr Erzieher für Heime

(sda) Die Zahl der jährlich in der Schweiz ausgebildeten Erzieher für Heime könnte, wie an der ordentlichen Herbstversammlung der Vereinigung der Heimleiter, Region Zürich, von Dr. Dieter Hanhart, erklärt wurde, nur gerade den Bedarf im Kanton Zürich decken. Die Notwendigkeit, vermehrt Fachleute für die Heimerziehung auszubilden, sei daher unbestritten. D. Hanhart, Rektor der Schule für soziale Arbeit Zürich, betonte, daß der neue Ausbildungsmodus auf den schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern basiert, wobei eine Weiterbildung in verschiedenen Gebieten der Sozialpädagogik möglich sei. 171 1/2

"Bedenklich muss aber vor allem die Tatsache stimmen, dass ein beträchtlicher Anteil der ausgebildeten Heimerzieher gar nicht oder nicht mehr im Heim arbeitet. Die Untersuchungen gezeigt haben, liegt es nicht an fehlender Interesse für die Heimerziehung, sondern an den Arbeitsbedingungen und den Löhnen der Heimerzieher, die in vielen Fällen in keiner marktgerechten Relation zur geforderten Leistung stehen(14)

-die vorhandenen Erzieher stark Überbelastet sind:

"durchschnittliche Arbeitszeiten: 12 Stunden"(16)

So sind denn auch die Hauptgründe für die Rückkehr in den Ersterberuf:

Überbelastung, Überbeanspruchung	26 %
Misserfolg, Schwierigkeiten, Enttäuschungen	23 %
Zu wenig Freizeit, unregelmäßige Arbeitszeit	17 %

Auch die Gruppengröße weist auf diese Überbelastung hin, eine Überbelastung, die vor allem der Jugendliche zu spüren bekommt:

5-8 Personen	13 % (8)	Optimale Gruppengröße liegt zwischen 5-7 Personen.
9-12 Personen	49 %	
mehr als 13	38 %	

15 MÄDCHEN: 129 FLUCHTEN 56 ANSTALTEN

«Wer nach Hindelbank kommt, ist für immer gestempelt, drohte mir die Behörde, und jetzt haben sie mich doch da hineingesteckt», trotzig blickt sie auf die Zigarettensütiowierung auf ihrem Arm. Die blonde Färbung wächst sich aus den geraden Haaren, die blaue Berufschürze, zum Mini gekürzt, ist Einheitsstracht. Wenn sie von ihrem sechsmonatigen Söhnchen spricht, überdeckt ein Lächeln Misstrauen und Resignation. «Ich war fünf und das älteste von vier Mädchen, als die Ehe meiner Mutter geschieden wurde. Wir kamen zuerst in ein Erholungsheim, später für vier Jahre in ein Kinderheim, wo ich in der Schillerabteilung war, die beiden anderen in der Kleinkinderabteilung und die Kleinste in der Säuglingsabteilung. Dann kamen wir drei Grösseren zu einer alleinstehenden Dame, doch nach einem Jahr wurde es ihr zu viel, wir landeten in einem anderen Kinderheim. Als ich dort in die dritte Sekundarschule ging, lernte ich einen Italiener kennen. Ich ging zwei-, dreimal heimlich am Abend mit ihm aus. Die Hausmutter kam dahinter. Ich durfte nicht mehr in die Schule. Man suchte ein anderes Heim für mich. Darauf kam ich für anderthalb Jahre in ein Töchterheim, wo ich fünfmal abgehauen bin. Als ich 18 war, durfte ich in einer Pension unter Aufsicht leben. Tagsüber arbeitete ich in einer Fabrik. Als ich einmal den Schlüssel erhielt, nahm ich meinen Freund aufs Zimmer. Ich wurde schwanger. Der Arzt sagte, abtreiben sei teuer und überhaupt verboten. Ich war verzweifelt, weil ja die Behörde nichts erfahren sollte, die haben mir schon lange mit Hindelbank gedroht. Der Arzt sagte, ich solle mit der Behörde sprechen und wieder vorbeikommen. Aber ich ging nicht mehr hin. So machte er Anzeige, und ich musste vor den Oberamman. Ich werde nun versorgt, hiess es. In dem Heim, in das man mich steckte, lief ich dreimal weg, danach – im Oktober letzten Jahres – brachte man mich nach Hindelbank.»

Sie durchstarrt den hellen, blankgeputzten Raum und den grossen Gemüsegarten, wo gerade Stangenbohnen gepflückt werden. Wohin sie denn bei ihren Ausbrüchen gegangen sei. «Nach Zürich, zu den Lone Stars. Von meiner Mutter höre ich nichts mehr, auch von meinen Geschwistern nicht. Denen scheint es recht zu gehen. Einzig mein Grossvater hat mir zur Geburt des Kleinen etwas geschickt.» Hindelbank, die immer

wieder angedrohte letzte Station, lasse sich ertragen. Es nütze nichts, hier auszubrechen, da gebe es nur Felder und Bauernhöfe, früher oder später würden sie einen doch zurückholen. Schlimm seien die Mitinsassinnen, die Zänkereien und Liebesschwüre. Draussen – wo man wieder Männer um sich habe – könne man sich selbst nicht mehr verstehen.

Draussen – das Wort hat für die Neunzehnjährige keinen magischen Klang. «Ich habe keinen Beruf, und es ist zu spät, einen zu erlernen. Die Behörden haben schon genug für mich bezahlt.» Sie hofft, für ihren Kleinen eine Pflgestelle zu finden, und möglichst viel Geld zu verdienen. «Ich lebe doch nur einmal, oder?»

Mädchen sind schwieriger

Jugendanwälte, Fürsorgerinnen, Heimleiter, Erzieher, die mit gefährdeten Mädchen und Burschen zu tun haben, sind sich einig, dass Mädchen schwieriger zu führen sind, dass sie verwahrloster, verlogenere seien. Der Einweisungsgrund in ein Erziehungsheim wird bei Mädchen fast immer mit «sittlicher Verwahrlosung» umschrieben, während es sich beim Burschen meist um Defekte verschiedener Art handelt. Das Versagen des Mädchens betrifft den ganzen Menschen. Mädchen sind subjektbezogen und gefühlsbetont. Wenn es delinquent, ist dies meist eine Folge der Verwahrlosung, wobei es fast immer Mitläuferin ist. Früher waren Frauen und Mädchen viel geborgener in gesellschaftlichen Normen, in unserer normenlosen Gesellschaft sind sie genau so exponiert wie die Männer. Während der junge Bursche mit logischen Argumenten zu überzeugen ist und ihm selbstgegebene Normen etwas bedeuten, muss zum jungen Mädchen zu allererst eine menschliche Beziehung aufgebaut werden. Die allermeisten dieser Mädchen haben ein ganz besonderes Sensorium dafür, ob sie von jemandem akzeptiert werden oder nicht.

Die Administrativen

Das gute Dutzend Mädchen zwischen 17 und 21 Jahren, die gegenwärtig in Hindelbank sind, weil sie in offenen Heimen nicht mehr tragbar waren, wurden durch Jugendanwälte, Vormundschaftsbehörden und – sofern sie straffällig wurden – durch die Jugendanwaltschaft eingewiesen. Für diese straffällig Gewordenen sei es absolut in Ordnung, dass sie in Hindelbank sind, obwohl auch sie nicht mit älteren Straffälligen zusammenkommen

sollten. Die anderen sind meistens aufgrund von Artikel 284 ZGB eingewiesen worden: «Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwahrlost, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen. – Die gleiche Anordnung trifft die Vormundschaftsbehörde auf Begehren der Eltern, wenn ihnen ein Kind böswilligen und hartnäckigen Widerstand leistet und nach den Umständen nicht anders geholfen werden kann.»

Diese administrativ Eingewiesenen gehören eigentlich nicht nach Hindelbank, wo sie in der Freizeit zwar für sich sind, bei der Arbeit aber mit den Straffälligen zusammenkommen. Zumindest ein Jugendpavillon wäre – so findet auch der Direktor von Hindelbank, Fritz Meyer – das Richtige. Noch besser wäre eine geschlossene Anstalt, wo alle administrativ versorgten Jugendlichen, die in offenen Heimen immer wieder ausrissen, zusammen mit den minderjährigen Straffälligen untergebracht werden könnten.

I Verhaltensmuster im Heim

Unter der strukturellen Situation des Heimes ergeben sich faktisch für die Jugendlichen vereinfacht dargestellt drei Verhaltensmöglichkeiten:

- Rebellion
- Pseudo-Anpassung
- Konformismus

Rebellion: Offene Rebellion, sofern sie individuell geschieht, kann durch Strafen gebrochen werden. Kollektive Rebellion trat bisher nur sehr selten auf. Versteckte Rebellion als individuelle Art des Protests wird von einer Minderheit von ca. 10-20 % betrieben. Es handelt sich vorwiegend um Jugendliche mit einem relativ starken Ich und mit starken Bindungen an Unterschicht-Jugendgruppen (Rockergang ua.) Ihr Protest äussert sich durch ständige "Impertinenz" und "notorisches Entweichen". Dies sind denn auch die "Unverbesserlichen", die von Heim zu Heim abgeschoben werden. Ein wiederholtes Entweichen zieht oftmals die Verlegung in ein anderes Heim nach sich. Hinter dieser Massnahme steht zwar vielfach der Wunsch für den betreffenden Jugendlichen einen geeigneten Platz zu finden. Durch ein solches Verfahren werden aber gerade besonders erziehungsschwierige Jungen einem häufigen Heimechsel ausgesetzt. Ueberdies wird in den wenigsten Fällen durch eine Verlegung in ein anderes Heim ein erneutes Entweichen verhindert, es sei denn, der Junge kommt in eine geschlossene Abteilung. Ob jedoch hierin ein sinnvolles Verfahren gesehen werden kann, muss bezweifelt werden. (4)

Mehr als 2x entweichen: 17 %

Pseudo-Anpassung: Dieses Verhalten dürfte von der Mehrheit eingeschlagen werden: Es wird versucht sich individuell möglichst gut einzurichten, ohne dass die Erziehungswerte in irgendeiner Art zu akzeptieren. Man versucht sich möglichst ohne allzu grosse Konflikte "durchzumischeln". Man tut aus einer schlechten Situation das Beste und wartet auf die Entlassung. Kleinere Vergehen (insbesondere Lügen und Heucheln gegenüber der Heimleitung), aber auch ein- bis zweimaliges Entlaufen, ergeben sich um Konflikte zu reduzieren (Insgesamt entweichen um die Hälfte aller Züglinge.) Während die "Rebellen" aus Protest entweichen, handelt es sich bei dieser Gruppe eher um eine Flucht vor Problemen.

Die Folgen einer solchen relativ opportunistischen Haltung können teilweise einen gewissen Identitätsverlust bedeuten. Sie werden

später eher stark aussengelenkt, und sind dementsprechend leicht beeinflussbar. Häufig sind denn auch unrealle Wunschträume des Konsumsdenkens. "Der Zögling wird durchgehend bestimmbar. Er verhält sich den Erwartungen der Umwelt entsprechend. Unfähig, ihr ein eigenes Zielbewusstsein, eine eigene Perspektive entgegenzustellen, lässt er sich treiben, wird bestimmt von der jeweiligen Situation, ohne sich je als ihr zugehörig empfinden zu können. Er wird einer, der alles mitmacht. Definition und Kontinuität der Person gehen weitgehend verloren. Letztes Motiv seiner Handlungen ist der Zwang, die inneren Widersprüche zu verdrängen und sich als etwas, das Leerpunkt bleibt, zu behaupten. Deshalb die Hinfälligkeit an die Scheinwelt der Kinos, Illustrierten und Schundromane, deren Scheinhaftigkeit mangels eines eigenen Bezugs zu einer Realität, die immer gesellschaftliche Realität sein müsste nicht durchschaut werden kann.(12)

Konformismus: Bei dieser Gruppe werden die Erziehungsziele und die Wertvorstellungen der Erzieher akzeptiert und weitgehend kritiklos übernommen. Die Autorität des Erziehers wird anerkannt, die hierarchische Struktur gilt als legitim. Ein solches Verhalten ist insbesondere bei Jugendlichen mit stark autoritärem Ueber-Ich (aus autoritärer Verinnerlichung von Normen schon im Elternhaus) häufig. Eine solche Persönlichkeit bleibt denn auch meist später in ihrer Einstellung relativ rigid. Ueberanpassung, besonders bei starkem gesellschaftlichen Wandel kann die Folge sein

NEUE PUNKT-SKALA

für Ausgänge Mindestpunktzahl: 34 Punkte

1	sehr schwach	unfähig für längere Zeit an der Arbeit zu bleiben, Arbeitsleistung minimal, bereitet während der Arbeit disziplinarische Schwierigkeiten, hat Streit mit Arbeitskameraden, demoliert mutwillig Werkzeug. Siehe auch Punkt 2-4
2		
3	schwach	führt Arbeit nicht nach Instruktion durch, läuft von der Arbeit weg, unpünktlich, langsames Arbeitstempo, Arbeit ist unzuverlässig durchgeführt, hält Kameraden von der Arbeit, schwatzt.
4		
5	unterer Durchschnitt	führt aufgetragene Arbeit durch, normaler Zeitaufwand, pünktlicher Arbeitsbeginn
6	Durchschnitt	
7	Durchschnitt	
8	oberer Durchschnitt	und Arbeitsschluss, lässt sich nicht durch Kameraden von der Arbeit abhalten.
9	gut	Verhalten entsprechend 7-8. Führt kleinere Arbeiten selbständig aus, arbeitet auch ohne Aufsicht
10		
11	sehr gut	Verhalten entsprechend 7-8. Arbeitsqualität überdurchschnittlich, fähig selbständig und allein zu arbeiten, zeigt Interesse und arbeitet überlegt.
12	ausgezeichnet	

Bis 34 Punkte: 9 Rp. / bis 49 Punkte: 12 Rp./

3 Das Strafsystem

Eine Institution, die auf der Konzentration individueller Spannung und auf Zwang beruht, kann nur durch ein ausgebautes Strafsystem aufrechterhalten werden. So bestehen dann auch in den Heimen vielfältige (zumeist gesetzlich geregelte) Strafmöglichkeiten. Teilweise werden die Jugendlichen gemäss ihrem Verhalten in verschiedene "Punkte-Gruppen" eingeteilt und dementsprechend sanktioniert. Siehe Beispiel!

"Während beispielsweise in der Fachliteratur die Strafe als unwichtiges Erziehungsmittel bezeichnet wird, misst der Grossteil der Heimlehrer dieser eine grosse Bedeutung zu. Alle befragten Erzieher sind sich einig, dass es bei jeder Strafanwendung bestimmte Voraussetzungen zu berücksichtigen gibt. Diese werden aber bei einem Drittel aller Strafverhängungen zu wenig in Betracht gezogen. Im Hinblick auf die Körperstrafe verhält sich die pädagogische Literatur ablehnend, sie verurteilt die körperliche Züchtigung als untaugliches Erziehungsmittel. Die Untersuchung über die Strafen in der Heimerziehung ergab, dass die Körperstrafe gegenüber früheren Zeiten stark an Bedeutung verloren hat. Dennoch macht etwa ein Viertel aller Befragten ab und zu von dieser Strafform Gebrauch, wobei die weiblichen Erzieher weniger zur Körperstrafe greifen als ihre männlichen Kollegen.

Den Autoren der Diplomarbeit scheint es besonders bedenklich, dass die Strafe von einer zu grossen Anzahl der Erzieher immer noch als wichtiges Erziehungsmittel betrachtet wird und dass sich diese der Auswirkungen der Körperstrafe zu wenig bewusst sind. (17)

In der Arbeitserziehungsanstalt "Liethal" wurde "wegen versch. Verstösse gegen die Hausordnung 131 Vergünstigungen entzogen, sowie 55 Arrest- und 24 andere Disziplinarstrafen verhängt. (6)
(Durchschnittlicher Insassenbestand: 74 Personen)

Kahlschnitt und Dunkelkammer

3.6.74

Es ist erwiesen: in schweizerischen Erziehungsheimen werden noch heute Kinder und Jugendliche misshandelt. Es gibt Ohrfeigen, Faustschläge, Nadelstiche, Einkerkierungen, Fusstritte... Die Zöglinge werden mit «Hure» und «Saumensch» titulierte; man schert ihnen, wenn's sein muss, die Haare vom Kopf... - In zwei Artikeln, die in dieser und der nächsten Nummer erscheinen, fragt der Beobachter: wann endlich siegt die Menschlichkeit?

In den meisten Fällen dient die Strafe nicht der "Besserung" und "Erziehung durch Einsicht und Gespräch", sondern der reinen Ab-schreckung und Unterdrückung von Abweichungen, um die von den Zöglingen als Zwang betrachtete Ordnung aufrecht erhalten zu können:

"Die Strafen nehmen in den seltensten Fällen Bezug auf die Handlungen der Jugendlichen, die zur Bestrafung Anlass geben. Es fällt vielmehr auf, dass ein starrer Kanon von Sanktionen der Aufrechterhaltung einer bürgerlichen Ordnung dient und dass weniger die einer Fehlhaltung zugrunde liegenden Motive als vielmehr der Schweregrad, der einem Verstoß zugemessen wird, Straftat und-mass bestimmt. In der Hervorhebung des formalen liegt die Gefahr allzu starker Gleichschaltung, und es verwundert deshalb nicht, dass die Jugendlichen sich beklagen, zu sehr "Über einen Kamm geschoren" zu werden. Sie vermissen das auf gegenseitigem Vertrauen basierende, vermittelnde und klärende Gespräch, in dem der Erzieher auf ihre individuellen Bedürfnisse eingeht." (4)

Diese Beobachtung wird auch im folgenden bestätigt:

"Wie reagiert das Heim, wenn der Jugendliche selbst Schwierigkeiten verursacht?" (8)

Bestrafung	61 %
Gespräch, ev. Bestrafung nach Gespräch	20 %
Gespräch, ohne Bestrafung	5 %

"Es scheint, der Jugendliche erlebe das Heim hier (bei den 61 %) als eine Institution mit konsequenter Haltung. Man kennt den Tarif für alle Übertretungen. Die Strafe folgt der Tat unmittelbar. Eine Konfrontation des Täters mit der Tat findet scheinbar nicht statt. Es wäre sogar denkbar, dass die Strafen am Anschlagbrett angeschlagen werden, somit müsste sich kein Erzieher exponieren." (8)

Der Weg in die Anstalt

— Bericht einer Mutter

Dass wir in der Schweiz weder genügend geeignete Anstalten noch eine spezielle Beobachtungsstation in einer psychiatrischen Klinik für schwierige Jugendliche ab 18 Jahren haben, dies war das Fazit der Besprechungen mit mehreren Jugendpsychologen und Psychiatern, die wir unseres Sohnes wegen konsultierten. Welche Möglichkeiten bieten sich nun aber Eltern, wenn sie erkennen müssen, dass die weitere Entwicklung ihres Kindes gefährdet erscheint, oder wenn sogar ein Abgleiten in die Asozialität oder Kriminalität droht?

Auf Anfrage hin wurden wir an das für solche Fälle geschaffene Jugendamt III verwiesen. In unserem Falle führte die Kontaktnahme zu keinem Erfolg, da diese Instanz nicht in der Lage war, einen Platz in einem geeigneten Heim ausfindig zu machen. Auch verliefen mehrere Besprechungen eines Beamten mit unserem Sohn völlig ergebnislos. Wir wurden daher an die Vormundschaftsbehörde verwiesen.

Da wir über Heime und Anstalten nicht orientiert waren, hofften wir, dass dieses Amt uns nun die nötigen Aufschlüsse geben würde. Zunächst beschränkte sich jedoch der zuständige Beamte darauf, unserem Sohn strengste Massnahmen und Anstaltsversorgung anzudrohen, sofern er sich nicht sofort eines geordneten Lebenswandels befleißige. Aus dieser überaus massiv geführten Unterredung ergaben sich bei unserem Sohn nur neue Konflikte und Trotzreaktionen. Eine von uns angeordnete und auch bezahlte psychiatrische Untersuchung ergab, dass sich unser Sohn in einer schweren Entwicklungsstörung befinde. In seinem Gutachten empfahl der Psychiater eine

Ueberweisung in das dafür speziell geeignete Jugendheim Erlenhof (Kt. Basel-Land). Entgegen dieser Empfehlung und obgleich wir uns zur Bezahlung sämtlicher Versorgungskosten bereit erklärten, wurde unser Sohn dann in die Arbeitserziehungsanstalt *Uttikon* eingewiesen.

Rechtzeitig hatten wir uns beim zuständigen Beamten der Vormundschaftsbehörde über die Ausbildungsmöglichkeiten in dieser Anstalt erkundigt, worauf uns aber keine konkreten Angaben gemacht wurden. Ganz im Gegenteil, man liess uns schon in dieser Phase, da wir immerhin noch im Besitz der elterlichen Gewalt waren, deutlich spüren, dass auf unsere Anliegen in keinerlei Weise eingegangen werden könne. Eben-sowenig wurde berücksichtigt, dass wir — und nicht etwa eine richterliche Instanz — es waren, die sich für eine Heimerziehung unseres Sohnes bemühten. So wie auf unsere Fragen über Ausbildungsmöglichkeiten unseres Sohnes überhaupt nicht eingegangen wurde, mussten wir es auch hinnehmen, dass man uns bei weiteren Entscheidungen in geradezu brüskierender Weise ausschloss. Wir konnten uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die genannte Amtsstelle lediglich im Sinne einer überholten Amtsroutine und ohne Berücksichtigung und Abklärung der individuellen Umstände den Fall behandelte. Obwohl wir ja bereit waren, finanzielle Gutsprache zu leisten, erfolgte die Einweisung einfach dort, wo gerade ein Platz frei war.

So erfuhren wir erst einige Wochen nach der Einweisung in die Anstalt *Uttikon*, dass es dort keine Möglichkeit gebe, eine kaufmännische Lehre zu beenden. So verblieb unser Sohn bis zu

seiner Entlassung (ca. 2½ Jahre) in der landwirtschaftlichen Abteilung der Anstalt, wofür wir noch ein monatliches Kostgeld von 150 Franken entrichteten.

Zweifelloos war damit den Bestimmungen einer auf Augenblickslösungen bedachten Versorgungspraxis Genüge getan; als eine Lösung im Sinne einer fortschrittlichen Nacherziehung, die vor allem auch auf die spezifischen Eignungen des Zöglings hätte eingehen müssen, können die von diesem Amt veranlassenen Massnahmen wohl kaum angesehen werden.

D. H., Zürich

Die Heimeinweisung

1. Die strafrechtliche Einweisung

Gilt für Jugendliche (Alter zur Zeit der Tat 14-18 Jahre, inskünftig 16-18 Jahre) Art. 89-99 StGB

Art. 91 StGB

Ist der Jugendliche sittlich verwahrlost, sittlich verdorben oder gefährdet, so verweist ihn die zuständige Behörde in eine Erziehungsanstalt für Jugendliche.

Der Zögling bleibt so lange in der Anstalt als es seine Erziehung erfordert, jedoch mindestens ein Jahr. Hat der das zweiundzwanzigste Jahr zurückgelegt, so wird er entlassen.

Voraussichtliche Neufassung Art. 91 StGB

(Bedarf der Jugendliche einer besondern erzieherischen Betreuung, namentlich wenn er schwererziehbar, verwahrlost oder erheblich gefährdet ist, so wird von der urteilenden Behörde die Erziehungshilfe, die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Erziehungsheim angeordnet.)

1968 betraf diese Einweisungsmassnahme 277 Jugendliche, davon hatten 198 Vermögensdelikte verübt.

Bei "jungen Erwachsenen" (Alter zur Zeit der Tat 18 bis 20 Jahre, inskünftig 18 bis 25 Jahre) kommt neben Zuchthausstrafen und Gefängnisstrafen auch die Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt in Frage:

Art. 43 StGB

Wird der Täter wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens zu Gefängnis verurteilt, so kann der Richter die Strafe aufschieben und ihn auf unbestimmte Zeit in ein Arbeitserziehungsanstalt einweisen:

wenn er liederlich oder arbeitsscheu ist und sein Verbrechen oder Vergehen damit in Zusammenhang steht.

Wenn er voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden kann.

Wenn er vorher weder zu Zuchthausstrafe verurteilt noch in eine Verwahranstalt eingewiesen worden ist.

1968 betraf dies 52 Personen.

2. Die vormundschaftliche und administrative Heimeinweisung

A) Eingriff in die elterliche Gewalt

Art. 284 ZGB: "Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwaist, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen.

Die gleiche Anordnung trifft die Vormundschaftsbehörde auf Begehren der Eltern, wenn ihnen ein Kind böswilligen und hartnäckigen Widerstand leistet und nach den Umständen nicht anders geholfen werden kann."

B) Unmündige und volljährig entmündigte Personen

Art 405 ZGB: "Ist der Bevormundete unmündig, so hat der Vormund die Pflicht, für dessen Unterhalt und Erziehung das Angemessene anzuordnen.

Zu diesem Zwecke stehen ihm die gleichen Rechte zu wie den Eltern, unter Vorbehalt der Mitwirkung der vormundschaftlichen Behörden."

(dies impliziert die Möglichkeit einer Heimeinweisung durch den Vormund)

C) Administrativ-Versorgungen nach kantonalem öffentlichem Recht

"Ungefähr 17 Kantone besitzen besondere Gesetze über die administrative Einweisung in Anstalten. Die Tatbestände, die zur Einweisung führen können, werden mit einer nicht mehr zeitgemässen Terminologie etwa wie folgt umschrieben: Liederliche, Arbeitsscheue, unverbesserliche Verwaistete, Trunksüchtige usw."(18)

Solche Einweisungen können ohne vorherige Entmündigung durchgeführt werden.

So gelten zum Beispiel für den Kanton Zürich folgende Bestimmungen:

**Gesetz
über die Versorgung von Jugendlichen,
Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern**

vom 24. Mai 1925¹

Erster Abschnitt

Die Versorgung von Jugendlichen vom zurückgelegten 12.
bis zum zurückgelegten 19. Altersjahr

§ 1. Jugendliche vom zurückgelegten 12. bis zum zurückgelegten 19. Altersjahr, die sittlich verfallen oder gefährdet sind oder die ihren Eltern oder Vormündern boswilligen und hartnäckigen Widerstand leisten, können zwangsweise in einer Familie oder in einer Anstalt versorgt werden.

§ 2. Zweck der Versorgung ist die sittliche Erziehung und Charakterbildung sowie die Ausbildung der Eingewiesenen in einem Beruf und die Ausstattung mit den Kenntnissen, die ihnen das spätere Fortkommen ermöglichen.

§ 3. Jugendliche sollen in Familien versorgt werden. Ist Familien-erziehung wegen des Charakters des Jugendlichen oder weil keine geeignete Familie zu finden ist, nicht möglich, so erfolgt die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder, wenn in dieser der Zweck der Versorgung nicht erreicht würde, in eine Zwangserziehungsanstalt.

§ 4. Die Versorgung in Anstalten erfolgt in der Regel auf die Dauer von drei Jahren. Die Dauer wird durch die einweisende Behörde bestimmt.

Ist die Einweisung durch die Verwaltungsbehörde erfolgt, so kann diese nach Anhören der Aufsichtskommission der Anstalt die Dauer der Einweisung um höchstens zwei Jahre verlängern, wenn der Erziehungszweck, insbesondere der Abschluss einer Berufsausbildung, eine solche Massnahme verlangt.

Zweiter Abschnitt

Die Versorgung von Personen
im Alter von mehr als 18 Jahren

A. Erziehungsfähige Verwahrloste

§ 5. Personen vom zurückgelegten 18. bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr, die einen Hang zu Vergehen bekunden, liederlich oder arbeitsscheu sind, aber voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden können, sind in einer Arbeitserziehungsanstalt zu versorgen.

§ 6. Zweck der Versorgung ist, die Eingewiesenen an ein geordnetes, tätiges Leben zu gewöhnen durch Erziehung zu einer Arbeit, die ihren Fähigkeiten entspricht und sie befähigt, ihren Unterhalt zu erwerben. Die geistige und körperliche, namentlich die berufliche Ausbildung der Eingewiesenen, wird durch Unterricht gefördert.

§ 7. Die Versorgung erfolgt in der Regel auf die Dauer von zwei bis drei Jahren. Wer nach seiner Entlassung rückfällig wird, kann bis auf fünf Jahre eingewiesen werden.

Die rechtliche Grundlagen für die Einweisung von Jugendlichen in Heime sind durchaus durchgehend gegeben. Das StGG sowie das ZGB bieten weitgefaste Voraussetzungen für Einweisungen. Ergänzend stehen auch die kantonalen Versorgungsgesetze, die in allen 17 Kantonen voneinander abweichen, zur Verfügung.

Die Praxis zeigt sehr nachdrücklich, dass die Bestimmungen, Verordnungen usw. für die Einweisung Jugendlicher sehr formalen Charakter und nur grundsätzliche Bedeutung besitzen. Dies in besonders deshalb, weil Begriffe wie "Verwahrlosung, Liederlichkeit" ua. nicht eng zu fassen und deshalb sehr weit interpretierbar sind. Dies heisst: Praktisch ist es somit dem jeweiligen Mitarbeiter der Vormundschaftsbehörde oder anderen Behörden überlassen, ihre Fälle selbst, nach eigenen Gutdünken zu qualifizieren. Solche "Cummi-paragraphen ermöglichen leider oft unvernünftige und unangebrachte Vorkehrungen und Massnahmen gegenüber den betroffenen Jugendlichen. Die Art und Weise einer Einweisung, die Einweisung selbst, hängt weitgehend von der Person des Einweisers ab, von seinen Moralvorstellungen, seinen fachlichen Qualitäten. Besonders ins Gewicht fällt aber seine arbeitsmässige Belastung: Es steht fest, dass die meisten Einweisungsbehörden in unverantwortlicher Masse überbelastet sind und pro Person bis an die 400 verschiedene Fälle bearbeitet werden müssen. Eine solche Arbeitsbelastung muss zwangsläufig zu falschen, wenn nicht katastrophalen Ergebnissen führen. So sind Fälle bekannt, in denen der Versorger über die beruflichen Möglichkeiten einer Anstalt nicht orientiert war, was zur Folge hatte, dass der Betroffene seine Lehre abbrechen musste.

Formell verfügt der betroffene Jugendliche über ein Rekursrecht gemäss ZGB Art. 420, was aber praktisch in den wenigsten Fällen beansprucht wird, da der Betroffene es nicht kennt und er auch nicht darauf hingewiesen wird. Auch bei administrativen Einweisungen kann beim kant. Verwaltungsgericht Rekurs erhoben werden. (Bei der kant. Justizdirektion kann auch jederzeit um Entlassung nachgesucht werden, meist mit geringen Erfolgen)

Diese Rekursmöglichkeiten bestehen jedoch hauptsächlich nur formell. Praktisch zeigt sich immer wieder, dass Verwaltungsgerichte, Justizdirektionen aufgrund der Anstaltsleitung entscheiden, d.h. sich voll deren Meinung anschliessen. Ein Entlassungsgesuch hat nur dann eine Chance, wenn sich die Heimleitung dafür ausspricht.

Es ist also festzustellen, dass der Betroffene zwei völlig schutzlose Phasen zu durchlaufen hat, in denen er Einzelpersonen völlig ausgeliefert ist: Zuerst den überbelasteten Einweiser, nachher dem ebenso überbelasteten Heimleiter, der zu weitgehenden Vollmachten greifen kann.

Die Rechtsgrundlage zur administrativen Einweisung baut zudem auf einer Geisteshaltung auf, die sozial geschädigte Jugendliche ihrer Situation selbst beschuldigt und demzufolge bestrafen will.

Quellenangaben

- 1) E. Kiehn, Praxis des Heimerziehers 1967 Lambertus Verlag
- 2) Diplomarbeit: Die Heimplazierung im Kanton Zürich 1967 DA 915
- 3) F. Müller, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde BS, Pro Infirmis 71
- 4) H. Wenzel: Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik 1970
- 5) Diplomarbeit: Der Jugendliche im Heim 1968 DA 909
- 6) Jahresbericht der Arbeitserziehungsanstalt Liesthal 1969
- 7) A. Mehringer: Unsere Jugend 1961 Heft 8
- 8) Diplomarbeit: Das Heim im Urteil der Jugendlichen 1969 DA 955
- 9) P. Moor: Die Bedeutung des Spieles in der Erziehung 1962
- 10) Diplomarbeit: Landwirtschaft im Erziehungsheim 1968 DA 933
- 11) Referat Dr. H. Hartmann (Tagung in Rüschlikon 1/2. Dez. 70
- 12) R. Thut in FOCUS, Nr. 18 April 71
- 13) Referat: Dr. H. Haerberli (Fortbildungskurse Rigi 3-5 Nov. 70
- 14) Referat: G. Schaffner (Tagung in Rüschlikon 1/2. Dez. 70
- 15) Diplomarbeit: Das Selbstbild des Heimerziehers 1967 DA 917
- 16) Dr. Willy Canziani in Züri Lou 8. April 71
- 17) Referat: Dr. E. Häggli (Tagung in Rüschlikon 1/2. Dez. 70
- 18) Referat: Dr. iur. Hess-Haerberli (Tagung in Rüschlikon

Die Arbeitserziehungsanstalt Utikon: Gestern - Heute

Die "Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Utikon a/Albis" besteht seit ca. 1925. Sie diente seit jeher "der Wacherziehung von arbeits-scheuen oder liederlichen Männern". Während bis ca. 1960 Erziehungs-befohlene von 18 - 40 Jahren interniert wurden, sind es heute nur noch 17 - 23 jährige. Somit trägt die Anstalt heute den spezifischen Charakter einer Erziehungsanstalt für Jugendliche.

Allein aus diesem Wandel lässt sich gut wahrnehmen, dass auch das ursprüngliche Konzept den Schwerpunkt auf die Arbeit als Erziehungs-mittel setzte. Nachdem selbst auf Seiten der zuständigen Behörden die Einsicht durchdrang, dass über 30-jährige Männer in der Regel nicht mehr "erziehbar" sind, wurde das höchste zulässige Eintritts-alter stufenweise nach unten versetzt. Jüngst wurde selbst ein knapp 20-jähriger Bursche als "nicht erziehbar" entlassen. Es ist aber kaum anzunehmen, dass daraus eine weitere Konsequenz erfolgen wird.

Die Anstalt Utikon liegt abseits unterhalb des Dorfes. Sie umfasst grosses landwirtschaftliches Areal, das dem Anstaltsbetrieb zuge-teilt und von ihm bewirtschaftet wird. Die landwirtschaftliche Abteilung beschäftigt denn auch den grössten Teil der Insassen. Daneben unterhält die Anstalt drei Lehrwerkstätten, in denen die Berufe: Schlosser, Schreiner und Blumengärtner erlernt werden können. Die betriebseigene Gemüseazucht ermöglicht ferner, sich als Gemüsebauer auszubilden.

Gestern

Bis zum Jahr 1960 ist uns über die Anstalt Utikon sehr wenig be-kannt: Man pflegte auch in Utikon sehr abgeschlossen und undurch-sichtig für zugelassene Besucher zu sein. Berichte ehemaliger Zöglinge und jetziger Insassen gleichen sich darin, dass zwischen wirklichem Anstaltsbetrieb und von Aussenstehenden empfundenen Be-trieb eine erhebliche Diskrepanz besteht. Nicht allein deswegen, weil das Objekt einmal von unten und einmal nur von oben her ge-sehen wird, sondern auch deshalb, weil dem Aussenstehenden die Anstalt nicht als gesellschaftliche Institution, sondern als Artikel präsentiert wird. Artikel zeigt man in der Regel so, dass sie ge-fallen.

Es ist bekannt, dass unter der Leitung eines früheren Direktors Zöglinge aus disziplinarischen Gründen an Ketten gebunden wurden. Die Anstalt verfügte auch eigens über fünf dunkle Zellen mit den Ausmassen 2,2 x 3,4 m. Aus disziplinarischen Gründen wurden denn Zöglinge oft monatelang bei schmaler Wasser- und Brotkost in diesen Zellen gehalten, des öfters auch zwei in derselben Zelle. Um 1960 drangen diese Misstände an die Öffentlichkeit. Unter anderem war

damals von sehr häufigen Selbstmorden und -versuchen die Rede.

In der Folge wurden die Ketten, das Schlagen mit Gegenständen - auf Zureden der Justizdirektion hin - unterlassen, womit die Öffentlichkeit beruhigt werden konnte. Eine Untersuchung fand nicht statt. Allfällige weitere Proteste - z.B. wegen 40 und 50-tägiger Zellenhaft bei schlechtesten Ernährung - wurden geschickt unterbunden und die Anstalt ein Jahr später als "schweizerische Musteranstalt" proklamiert.

Es war vor allem der Umstand, dass zu dieser Zeit ein gut angesehener Mann mit grosser Autorität und etwas Fachbildung die Geschicke der Anstalt in die Hand nahm und alles zu versprechen schien, um Jugendliche auf erfolgsversprechende Weise zu erziehen, der den Wirbel um Utikon beruhigte. Tatsächlich war Utikon damals als beste Arbeitserziehungsanstalt in der Schweiz bekannt. Dies vor allem deshalb, weil sie als einzige ausschliesslich auf Arbeitserziehung ausgerichtet war, während andere daneben immer noch Trinkerheil- oder Strafanstalten angegliedert hatten. Von dieser "Neuerung" ausgehend wurden auf Jugendämtern, Jugendanwaltschaften und Vormundschaften landauf, landab Loblieder gesungen, die selbst bis über die Grenzen unseres Landes hallten. Utikon hatte einen guten Ruf.

Die Leitung indessen ruhte sich auf diesen unverdienten Lorbeeren aus. Aus bis heute unklaren Gründen wechselte die Leitung, der neue Leiter fühlte sich wohl im vorgewärmten Bett und fing an zu erziehen, wie es seiner Art entsprach: (Der gute Ruf wurde ihm zum Verhängnis) Fachliches Unvermögen wurde erneut mit brutaler Gewalt kompensiert, charakterliche Schwächen mit Lügen und Feigheit überdeckt. Von den Zöglingen wurde kasserst harte Arbeit verlangt, das Recht zur körperlichen Züchtigung an alle Handwerker und Hilfsangestellten delgiert, Strafen am Laufmeter gefällt. Mittel, die ernüchternd genug zeigen, dass ein fachfremder Leiter unter weisser Fahne segelte.

1968

Leiter: B. Conrad, erzieherische Bildung: Angestellter im Jugendheim Basel, später in der Strafanstalt Kalchrain TG, Beruf: Bauer
Stellvertreter: R. Wehrli, erzieherische Bildung: keine, Beruf: Kaufm. Angestellter

Wie wird nun in Utikon Erziehung praktiziert?

Die vier Betriebe Landwirtschaft, Gärtnerei, Schreinerei und Schlosserei stellen einziges Erziehungsmittel dar und beanspruchen die Kräfte der Zöglinge praktisch restlos. In allen vier Betrieben kann eine Lehre absolviert werden, sie steht aber nur für "angenehme" Zöglinge offen.

Überall wird auffallend irrational gearbeitet, da vor allem wichtige Einrichtungen und Maschinen, wie sie die heutige Wirtschaft kennt, weitgehend fehlen. Somit sind alle Betriebe einer enormen Arbeitsintensivität unterworfen, worin die Anstaltsleitung gerade das wichtigste Mittel zur Erziehung erblickt. So fehlt insbesondere der dominierenden Landwirtschaftsabteilung jede arbeitstechnische Grundlage, um wenigstens selbsttragend wirtschaften zu können. Es wird vornehmlich noch mit Pferden gearbeitet, die für die relativ grossen Anbauflächen völlig ungeeignet sind, dagegen eher dem Reiter-Hobby des Direktors entsprechen. Die grossflächigen Zuckerrübenfelder werden von Hand bearbeitet, im besonderen beim Verdünnen und Ernten. Desgleichen werden hektarenweise Kartoffeln von Hand auf gelesen. Die ganze Landwirtschaft wird im Geiste eines idyllisch verbrämten Bauernstandes vergangener Jahrhunderte gepflegt, was indessen aber nicht daran hindert, von den Arbeitern täglich das Aeusserste abzuverlangen.

Daraus ergibt sich, dass wochenlang dieselben Leute die gleichen niedrigen Arbeiten auszuführen haben. Sei es Pflügen, Säen, Düngen mit Pferden, sei es Heuen im bergbäuerlichen Stil oder das Auflesen Steinen, Zuckerrüben, Kartoffeln usw. Bemerkenswert ist auch die Erziehung zu physischer Robustheit, indem über Tage dauernde Feldarbeiten just unter schlechten Wetterbedingungen ausgeführt werden müssen.

Der Schreinerbetrieb führt Arbeiten vor allem im Auftrage der kantonalen Verwaltung Zürich her. Er geniesst ausserdem einen Ruf als preisgünstiges Fließband für grosse Serienanfertigungen wie etwa Stühle, Schränkchen und Kästchen. Somit sind auch hier sehr viele Hilfskräfte nötig, die bei hohem Arbeitsanfall von anderen Abteilungen auch ausgeliehen werden. Die Arbeit besteht darin, 100 und mehr genau gleiche Einzelteile anzufertigen, wofür nicht viel mehr als die elementaren Werkzeuge zur Verfügung stehen. Die beiden Arbeiterräume sind zudem personell weit überbelegt, sodass jeder innerhalb eines minimalen Raumes zu arbeiten hat.

Die Schlossereiwerkstätte arbeitet für die wohlhabenden Schichten von Uitikon-Waldegg, was vor allem im Anfertigen von Ziergegenständen, Cartantoren und Aquarien besteht. Danebat ist die Schlosserei für die Behebung technischer Betriebsstörungen verantwortlich.

Schliesslich die Gärtnerei, die hauptsächlich Gemüse und nur nebensächlich Blumen züchtet. Sie dient der Anstaltsversorgung und zeichnet -nebst den landwirtschaftlichen Kartoffeln - für die Verpflegung der Zöglinge verantwortlich.

In allen Betrieben ist das Verhältnis Lehrlinge--Hilfskräfte ca. 1 : 2. In der Regel sind Lehrlinge etwas privilegiierter in der Arbeitszuteilung, doch sind die Unterschiede meist klein. Je nachdem, wie angenehm der Zögling der Leitung erscheint, wird er besser gestellt, wobei solche Besserstellung ganz klein sein kann - vielleicht auch nur verbal - um dem Zögling das Gefühl eines besseren Standes zu verleihen.

Gerade in dieser Erziehungsanstalt, in der die Leitung jeden gegen jeden auszuspielen versucht, achtet der Zögling sehr auf seine persönliche Stellung, Identität, die sich hier nur im Arbeitsprozess ausdrücken kann. Arbeitet ein Zögling "zufriedenstellend", so verhält er sich auch in seiner Freizeit "angenehm", da "zufriedenstellende Arbeit" letztlich so ermüdet, dass auch keine Kräfte mehr übrigbleiben, um sich auch nur leise gegen irgend etwas aufzulehnen. Nach diesem Wahrspruch wird die Anstalt geführt und die Zöglinge gemeistert - was jedoch nicht mit allen restlos gelingt.

Und hier spätestens wirkt sich das erzieherische Unvermögen des Leiters vernichtend aus. Immerhin sind etwa 30 von 50 Zöglinge - trotz dem Arbeitsdrill - zur teilweisen Realisierung ihrer Opfer-Situation und zur Verbalisierung ihrer Auflehnung imstande. Sie sind die Unliebsamen, sie müssen durch die Leitung mit zusätzlichen Mitteln in Schach gehalten und zur vollständigen Unterwerfung gezwungen werden. Die Mittel dazu können zwangsläufig nicht pädagogische oder psychologische sein, da jede Grundlage dazu entbehrt.

Voraus ist zu erwähnen, dass eine strenge Briefzensur geübt wird, dass nur ein Besuch von Angehörigen pro Monat erlaubt ist, dass nur die arbeitsamsten Zöglinge zu Urlauben kommen, und nur etwa alle Vierteljahre einmal. Nur sehr selten kommen Aussenstehende - meist Behörden - zu Anstaltsbesuchen oder -besichtigungen, wobei Kontakte mit Zöglingen stets verunmöglicht wird. Somit ergibt sich für den Zögling eine fast völlige Isolierung nach aussen. Und diese Abgeschlossenheit ermöglicht der Leitung erst, zu den brutalen und menschenunwürdigen Erziehungsmethoden zu greifen, mit welchen jene Zöglinge bearbeitet werden, die ihre natürliche Auflehnung noch nicht mit Arbeitswahn verdrängen lassen.

Die Anstaltsleitung arbeitet nach folgendem Schema:

verbaler Widerstand	- Schläge, Zolle, Schmalkost
anderer Widerstand	- Schlechtere Arbeitszuteilung
Flucht ua.	- Kahlschneiden, Besuchs-, Urlaubs-, Zigaretten- und Briefsperrung ua.

Solche Massnahmen können von allen Angestellten nach freiem Ermessen in beliebiger Form und Anzahl durchgeführt werden. Pädagogische Überlegungen erübrigen sich, das sozial oder gar psychologisch ausgebildete Personal drängt sich nicht auf, das verfügbare Personal (8 Handwerker, 5 Hilfskräfte, 1 Melker, 1 Polizist, 3 Büroleute) kann somit permanent praktische Arbeit leisten, da theoretisches Geplänkel ausfällt.

Dieses Management bewährt sich aus der Sicht der Verantwortlichen bestens: Zöglinge werden dadurch zu völlig Willigen, zu Opportunisten gedrillt, da jegliches Nicht-Anpassen mittels den vorgeschriebenen Strafen zugleich auch abschreckungswirksam gehandelt wird. Die Anti-Erziehung ist total. Jegliche Individualisierung der Jugendlichen wird gebrochen.

Arbeitserziehungsanstalt Uitikon

Müller (soz., Zürich) erkundigt sich mit einer *Interpellation*, ob der Regierungsrat bereit sei, eine Untersuchungskommission einzusetzen, welche gegen die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon erhobene Anschuldigungen abzuklären sowie das Anstaltsreglement und die Konzeption dieser Anstalt zu überprüfen hätte.

Justizdirektor Bachmann antwortet darauf unter anderem wie folgt:

Die Arbeitserziehungsanstalt wird offen geführt; dadurch besteht die Möglichkeit, daß die Zöglinge entweichen. Wenn Entwichene zurückgebracht werden oder von selbst zurückkehren oder wenn Zöglinge sich disziplinarisch verhalten, die Arbeit verweigern oder sonst resistent sind, so muß die Erziehungsarbeit trotzdem fortgesetzt werden. Versetzungen in gleichwertige Anstalten sind nämlich in der Regel nicht möglich. Die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon muß daher versuchen, auch mit den schwierigsten Zöglingen selber fertig zu werden. Diese Aufgabe stellt große Anforderungen an Direktion und Personal. Es darf festgestellt werden, daß die Beamten und Angestellten ihren Aufgaben gewachsen sind. Die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon genießt einen Ruf, welcher weit über die Landesgrenze hinaus geht.

Es blieb zwei ehemaligen Zöglingen, welche in der Anstalt die Katze eines Angestellten auf brutale Weise getötet und deshalb wegen Tierquälerei unter Anklage gestellt worden sind, vorbehalten, zu ihrer Verteidigung Direktor und Personal der Anstalt der unzumutbaren Behandlung zu bezichtigen. Beide gehörten zu den schwierigsten Zöglingen, welche je in die Anstalt eingewiesen wurden. Beide sind unter denkbar ungünstigen Verhältnissen aufgewachsen, boten die größten Erziehungsschwierigkeiten und vermochten sich in keiner Fremdfamilie und keinem Heim, in denen sie untergebracht waren, auf die Dauer zu halten. Beide wurden vor der Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon wegen verschiedener Delikte (Veruntreuung und Urkundenfälschung bzw. Diebstahl und Strichgang) verurteilt. Beide werden in den Vorakten als verschlagen, frech und resistent bezeichnet. Der eine konnte dank dem unermüdeten Einsatz seines Lehrmeisters in der Anstalt zur Absolvierung einer Schreinerlehre gebracht werden und diese schließlich erfolgreich abschließen. Er wurde im Frühjahr 1970 entlassen, doch steht er heute wegen Vermögensdelikten bereits wieder in Strafunternehmung. Der andere wurde auf Grund eines Gutachtens des damaligen Anstaltspsychiaters, Prof. Binder, schon im April 1968 als «nicht erziehbar» beurteilt.

Die Anschuldigungen wegen einer angeblich unmenschlichen Behandlung, die sich über Jahre hinaus erstreckt haben soll, sind unwahr. Wenn sie auch nur teilweise zutreffen würden, so wären solche Mißstände vor den Aufsichtsbehörden nicht verborgen geblieben. Die Mitglieder der Aufsichtskommission kontrollieren die Verhältnisse ständig und statten der Anstalt immer wieder unangemeldete Besuche ab. Dabei unterhalten sie sich auch mit Zöglingen, die sich in den Arrestzellen befinden, ohne das Beisein von Vertretern der Anstalt. Ebenso überblickt die Justizdirektion die Verhältnisse jederzeit, und sie stellte nichts Ungehöriges fest. Auch bei den Schutzaufsichtsbeamten, welche laufend eine Reihe von Zöglingen nach ihrer Entlassung betreuen, hat sich bisher noch niemand über die Behandlung in der Anstalt beklagt.

Nach der Verordnung über die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon sind körperliche Züchtigungen in besonderen Ausnahmefällen zulässig; sie stehen aber ausschließlich dem Anstaltsleiter zu. Wenn der Direktor ausnahmsweise zu diesem Mittel greift, so bewegt er sich im Rahmen des für ihn maßgebenden Rechtes. Selbstverständlich auflegt er sich dabei größte Zurückhaltung, und die Aufsichtskommission widmet diesen Umständen ihre besondere Aufmerksamkeit. Es gibt aber seltene Fälle, wo der Zögling

ein derart unglaubliches Maß an Frechheit an den Tag legt, daß sofort verabschiedete Ohrfeigen die angemessene Sanktion bedeuten. Mehr als eine Zurechtweisung wird damit in keinem Fall bezweckt.

Arrest wird nur nach Entweichungen und bei hartnäckiger Arbeits- und Gehorsamsverweigerung angeordnet. Es gibt keine Dunkelzelle. Die Arrestzellen sind geräumig, hell und geheizt wie die übrigen Räume der Anstalt. Die *Schmalkost*, welche nur während der ersten drei Tage (früher fünf Tage) verabreicht wird, besteht morgens und abends je aus einem halben Liter Milchkafee und etwa 200 g Brot und mittags aus einem halben Liter Suppe und etwa 200 g Brot. Dauert der Aufenthalt länger, so erhalten die Arrestanten die normale Anstaltskost, die nicht nur von sämtlichen Zöglingen, sondern im wesentlichen auch vom Personal eingenommen wird. Diese Kost ist gut. Längere Aufenthalte in Arrestzellen kommen höchst selten vor, so etwa, wenn ein Zögling in Strafunternehmung steht und es zweckmäßig erscheint, ihn die Untersuchungsanstalt in der Anstalt statt in einem Bezirksgefängnis ersteinen zu lassen. Nur ganz selten kommt es vor, daß aus disziplinarischen Gründen die Isolierung eines Zöglings mehr als ein paar Tage dauern muß. § 24 der Verordnung über die Anstalt regelt die Kompetenzen und das Verfahren. Das Kahlsheren nach Entweichungen ist seit dem Jahr 1968 abgeschafft. Es ergibt sich somit, daß sich keine Vorwürfe aufrechterhalten lassen.

Was die Frage nach der individuellen Betreuung und Förderung der Zöglinge anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß sich diese nicht mehr in einem Alter befinden, wo die Schaffung eines Familienersatzes durch ein konsequentes Gruppen- und Pavillonssystem erfolversprechend wäre. Die Zöglinge arbeiten aber in kleinen Gruppen, welche von Werkmeistern geleitet werden. Diese sind nicht nur durchwegs tüchtige Fachleute; vielmehr sind sie in Kursen auf ihre besondere Erziehungsaufgabe vorbereitet worden und werden periodisch in Wiederholungskursen über den neuesten Stand der Anstaltserziehung unterrichtet. Während der Freizeit werden die Zöglinge von den Erziehern betreut, welche ebenfalls von Zeit zu Zeit in den in St. Gallen stattfindenden Kursen weitergebildet werden. Die Erziehung der Zöglinge wird ergänzt durch die seelsorgerische Betreuung, die Gruppenarbeit unter Leitung auswärtiger Sozialarbeiter sowie durch den Kontakt mit Absolventen der sozialen Schule, welche in Uitikon mehrmonatige Praktika absolvierten. Den Zöglingen wird ferner Gelegenheit zur Weiterbildung mittels Fernkursen usw. gegeben sowie zu Freizeitarbeit, soweit dies im Rahmen der gegenwärtigen baulichen Verhältnisse, die zurzeit überprüft werden, möglich ist. Für die psychisch und erzieherisch schweren Fälle steht der Anstaltspsychiater zur Verfügung. Die Stelle eines zusätzlichen Mitarbeiters für die Betreuung der Zöglinge außerhalb der Arbeitszeit konnte bisher mangels geeigneter Kandidaten nicht besetzt werden. Zurzeit befaßt sich eine Kommission, welcher namhafte Erzieher angehören, mit der weiteren Entwicklung der Anstalt. Sie beantragt dabei unter anderem — auf Vorschlag des Direktors — die Anstellung eines Anstaltspsychologen. Daraus kann erschen werden, daß Anstaltsleitung und Justizdirektion alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die Betreuung und Förderung des einzelnen Zöglings im Rahmen der Arbeitserziehungsanstalt zu gewährleisten.

Was die *Anstaltsreglemente* anbetrifft, so drängt sich eine grundlegende Neuordnung zurzeit nicht auf; hingegen werden sie laufend überprüft und, soweit nötig, den Erfordernissen der Erziehungsarbeit angepaßt.

Aus all diesen Gründen hält der Regierungsrat die Einsetzung einer Untersuchungskommission nicht für tunlich. Sie würde zudem unnötigerweise eine Unruhe in die Anstalt bringen, welche der Erziehungsarbeit abträglich wäre. Der Regierungsrat benützt vielmehr die Gelegenheit, dem Direktor und dem Personal der Anstalt für ihre verantwortungsvolle und schwierige Arbeit seinen Dank auszusprechen und sie seines vollen Vertrauens zu versichern.

Was die Zöglinge zusätzlich frustriert, ist die Tatsache, dass es niemanden auf der Welt zu geben scheint, der solches Treiben verbietet oder doch wenigstens bezweifelt. In dieser Situation wird der Zögling nichts anderes tun können, als seine Umwelt langsam aber bestimmt zu legitimieren. Bis zur Entlassung sind dann auch viele Zöglinge von diesem System - das für sie schliesslich mehr als nur Anstaltssystem bedeutet - überzeugt.

Nach sieben Jahre, 1970, platzte die Sache. Jemand hatte in der Öffentlichkeit laut geschrien und endlich gesagt, wie in Utikon erzogen wird. Es war aber nicht die behördliche Aufsichtskommission, auch keine Einweisungsbehörde, nicht ein Angestellter. Es waren ehemalige Zöglinge, die sich im normalen Leben aufzufangen vermochten und sich wieder in normalere Proportionen zu schaukeln verstanden. Zöglinge gingen auf die Barrikaden - und wurden dafür durch die Zürcher Justizdirektion an den Pranger gestellt. Aber man regte sich doch: Das bewährte Denkschema in Utikon wurde fallengelassen, auf Gewaltanwendung weitgehend verzichtet, man tat überall, als wäre das immer so gewesen. Der Zürcher Regierungsrat strafte die Zöglinge Lügen und sprach der Leitung Dank und Vertrauen aus.

Heute sind Aufenthaltsräume und Zimmer mit Spannteppichen belegt, es gab neue Betten und Kleiderschränke, einen Billardtisch und zwei neue Jasskartenspiele. Es sind nicht mehr 82, nur noch 65 Zöglinge in der gleichen Anstalt. Selbst Direktor Conrad teilt keine Schläge mehr aus, es sei denn, er sei gerade betrunken und schlage einen Zögling mit Gummischläuchen. Direkte Gewalt wird ansonsten nicht mehr angewendet. Die Repression ist aber die gleiche geblieben. Und als Ersatz für verhinderte Gewalt wird versucht die Zöglinge gezielt gegeneinander auszuspielen, in der Hoffnung, die Zöglinge als Gewalttäter gegen Unliebsame gebrauchen zu können.

Aber auch die heutigen Zöglinge in Utikon beginnen ihre Situation und Stellung allmählich zu begreifen und durchschauen Spaltungsversuche: So verbot Conrad generell Radiohören und Fernsehen während drei Tagen, als sich ein Zögling die Haare nicht schneiden lassen wollte. Er glaubte, die anderen Zöglinge würden dem Unwilligen selbst die Haare schneiden. Die Rechnung ging nicht auf.

Nach wie vor aber sind die selben Personen als "Erzieher" in Utikon tätig. Nach wie vor wird allein durch harte Arbeit "erzogen". Die öffentliche Auseinandersetzung um die Anstalt soll gebremst werden. In Utikon selbst wird ein zusätzlicher Zöglinge-Zellen-Trakt projektiert. Was daraus entstehen soll, erfährt man nicht.

R E S O L U T I O N

Die rund 450 Teilnehmer der Studientagung "Erziehungsanstalten unter Beschuss", die am 1. und 2. Dezember 1970 unter dem Patronat der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit im Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüschlikon tagte, stellen grundsätzlich fest

- dass Erziehungsheime Spiegel gesellschaftlicher Problematik sind. Es besteht die Gefahr, dass Erzieher und Institutionen zu Trägern überholter Systeme werden. Diese Tendenzen müssen daher reflektiert, kritisiert und bekämpft werden.

Die Studientagung fordert zur Lösung der dringenden Probleme

- dass Erziehungseinrichtungen für Jugendliche im Einzugsgebiet grösserer Städte liegen und nicht in ländlicher Abgeschlossenheit
- dass die Erziehungsarbeit in baulich überschaubaren Wohngruppen geleistet werden kann
- dass Bau und Betrieb entsprechender Einrichtungen gesamtschweizerisch - mindestens aber im Bereich der Konkordatskantone - koordiniert werden sollten
- dass mehr fachlich qualifiziertes Personal bewilligt wird
- dass die Mitarbeiter mit den verschiedensten Spezialausbildungen in interdisziplinärer Weise zusammenarbeiten
- dass risikofreudige Mitarbeiter angefangene Experimente zu Ende führen
- dass grössere Projekte nicht mehr allein von der Privatinitiative, sondern auch vom Verständnis der Behörden getragen werden müssen
- dass Massenmedien, insbesondere die Lokalpresse die Arbeit unterstützen
- dass auf die Mitarbeit der Hochschulen und damit auf die Forschungsergebnisse nicht verzichtet werden kann

- dass das Wohlwollen der Gesellschaft nötig ist
- dass unsere Heime und Anstalten auf eine vernünftige finanzielle Grundlage gestellt und die Beiträge von Bund Kantonen und Gemeinden ganz erheblich erhöht werden.
- dass Jugendliche Verwahrloste als sozialinfirm von der Invalidenversicherung erfasst werden und Institutionen und Organisationen, die hier betreuend wirken, die gleichen Leistungen erhalten, wie die vom Bundesamt für Sozialversicherung unterstützten Institutionen und Heime der Invalidenhilfe
- dass der Ausbau der ambulanten Beratungs- und Betreuungsdienste sowie die Entwicklung alternativer Lösungen intensiviert werden
- dass die im revidierten Gesetz vorgesehenen Spezialheime (Therapieheim, Trainingsanstalt) baldmöglichst geschaffen werden
- dass auf gesamtschweizerischer Ebene eine Planungskommission eingesetzt wird
- dass das Heimpersonal erheblich besser zu entlönnen ist.

Die obengenannten Punkte sind ebenfalls Minimalforderungen für sämtliche, sich mit Kindern befassende Institutionen (also auch Kinderkrippen und -heime).

Die Tagung fordert ferner die Abschaffung aller menschenunwürdigen Zustände und aller brutalen Formen von Disziplinar-massnahmen, Schikanen, Demütigungen und Kränkungen (wie Haare abschneiden, Dunkelhaft, Isolierzelle, Besinnungszelle, Kostschmälerung, C-Gruppen-System u.ä.).

Die Heimzöglinge müssen ab heute spüren, dass diese Tagung stattgefunden hat!

Die Resolution wurde mit allen gegen vier Stimmen bei 6 Enthaltungen gefasst.

rbr/vk

FORDERUNGEN AN DIE HEIME UND DIE FORDERUNG NACH ALTERNA- TIVEN ZU DEN HEIMEN

.....

Wir halten jede Forderung, die nicht auf die Aufhebung der Anstalten und auf ihre Umwandlung in autonome Selbstorganisationen zielt, für ungenügend. Unsere Forderungen an die Heime haben den Sinn, die notwendigen Sofortmassnahmen zu beschleunigen und gleichzeitig einen Prozess in Gang zu bringen, der die ganze Konzeption der heute praktizierten öffentlichen Erziehung in Frage stellen und eine sozialistische Alternative ermöglichen soll. Folgende Punkte sollen die Ueberführung der Heime in die Selbstverwaltung der Jugendlichen vorantreiben:

1. Demokratisierung der Heime. Aufhebung des Arbeitszwanges als einzige Therapie. Aufhebung des repressiven Strafsystems, der Körperstrafe, des Rauchverbots, des Haarabschneidens, der Einzelhaft. Gerechte Arbeit für geleistete Arbeit. Möglichkeit der organisierten Intergessenvertretung.
2. Öffentlichkeit der Heime. Aufhebung der Zensur, der Ausgangsbeschränkung. Möglichkeit für politische Gruppen, Schulungskurse durchzuführen.
3. Koedukative Heime, sexuelle Freizügigkeit.

Gleichzeitig fordern wir die Ermöglichung von Alternativen zu den Heimen:

1. Unterstützung jeder Art von Jugendelbsthilfeorganisationen (z.B. die Bereitstellung von Unterkünften für Rocker-Gangs).
2. Autonome Jugendhotels, wo Jugendliche, die ihre familiäre Situation nicht mehr aushalten, ein für sie geeignetes Kollektiv suchen, bzw. aufbauen können.
3. Autonome Jugendkollektive, evtl. in Zusammenarbeit mit Lehrlingsheimen und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel, insbesondere:
 - geeignete Wohnungen und Häuser
 - Deckung der Einrichtungs- und laufenden Kosten aus öffentlichen Mitteln
 - Bereitstellung von geeignetem Personal
 - psychotherapeutische Möglichkeiten (Gruppentherapie)
 - Möglichkeit gemischtgeschlechtlichen Zusammenlebens
 - Autonomie der Sozialbürokratie gegenüber
 - schliesslich die Ausweitung dieser Einrichtungen auf alle Jugendlichen, nicht nur auf die, welche bisher der öffentlichen Erziehung unterliegen:

WIR FORDERN DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT ALLER JUGENDLICHEN
IN DER WAHL ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SELBSTORGANISATION IN
KOLLEKTIVEN

Arbeitsgruppe für Heimzöglinge

FORDERUNGEN AN DIE HEIME UND DIE FORDERUNG NACH ALTERNATIVEN ZU DEN HEIMEN

Unsere Forderungen an die Heime haben den Sinn, die notwendigen Sofortmassnahmen zu beschleunigen und gleichzeitig einen Prozess in Gang zu bringen, der die ganze Konzeption der heute praktizierten "öffentlichen Erziehung" in Frage stellen und eine sozialistische Alternative ermöglichen soll. Folgende Punkte sollen die Ueberführung der Heime in die Selbstverwaltung der Jugend vorantreiben:

1. Die DEMOKRATISIERUNG DER HEIME. Die heutige autoritäre Erziehung dient nicht unseren eigenen Interessen, sondern zwingt uns zur Anpassung an fremde Interessen. Vor allem fordern wir: Aufhebung des Arbeitszwanges als einzige Therapie. Aufhebung des repressiven Strafsystems, der Einzelhaft, der Essensverkürzung, des Rauchverbots. Gerechte Entlohnung für geleistete Arbeit (nicht nur "Taschengeld"). Möglichkeit der organisierten Interessenvertretung.
2. Die OEFFENTLICHKEIT DER HEIME. Geschlossene Heime verschlimmern die Situation der Betroffenen, statt sie zu verbessern. Konflikte können nicht gelöst werden, indem man sie verdrängt, statt sie mit der Wirklichkeit zu konfrontieren. Vor allem fordern wir: Aufhebung der Postzensur und der Ausgangsbeschränkung. Möglichkeit, mit organisierten Jugendgruppen inner- und ausserhalb der Heime Kontakt zu halten.
3. Die Möglichkeit GEMISCHTGESCHLECHTLICHEN ZUSAMMENLEBENS. Aufhebung überholener Moralvorschriften, die auch draussen nicht mehr eingehalten werden.

Gleichzeitig fordern wir die Ermöglichung von Alternativen zu den Heimen:

1. Unterstützung jeder Art von JUGENDSELBSTHILFEORGANISATIONEN, von Jugendberatungsstellen, Kommunen, Rockergangs etc.
2. AUTONOME JUGENDHOTELS, wo Jugendliche, die ihre familiäre Situation nicht mehr aushalten, ein für sie geeignetes Wohnkollektiv suchen, bzw. aufbauen können.
3. AUTONOME JUGENDKOLLEKTIVE als Alternative zu den Anstalten und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel, vor allem:
 - geeignete Wohnungen und Häuser
 - Deckung der Einrichtungs- und laufenden Kosten aus öffentlichen Mitteln
 - Bereitstellung von geeignetem Personal, das von den Jugendlichen frei gewählt und abgewählt wird
 - Autonomie der Sozialbürokratie gegenüber (rechtliche Gleichstellung mit reformierten Erziehungsheimen)
 - schliesslich die Ausweitung dieser Einrichtungen auf alle Jugendlichen, nicht nur auf die, welche bisher der öffentlichen Erziehung unterlagen:

WIR FORDERN DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT ALLER JUGENDLICHEN
IN DER WAHL ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SELBSTORGANISATION IN
WOHNKOLLEKTIVEN

HEIMKAMPAGNE